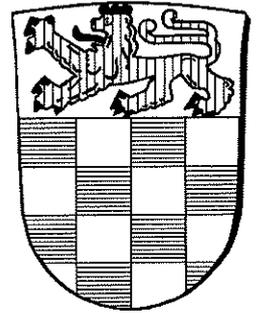


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 19.02.2020

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ernst-Joachim Büsse  
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

## 26. Sitzung des Zentrumsausschusses

Sitzungsort Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum 03.03.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

# EINLADUNG

## Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**  
Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2019**  
Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 05.11.2019 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 4 Berichterstatter: Dez. IV:
- 5 **Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -**  
Seite: 5 Berichterstatter: Dez. IV
- 6 20/0025 **Integriertes Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“; Konzept für Leit- und Orientierungselemente im Stadtzentrum und Vorstellung von 2 Gestaltungsentwürfen zu dem Fußgängerleitsystem**  
Seite: 6 Berichterstatter: Dez. IV
- 7 20/0051 **Vorstellung der Aktualisierung der Parkraumkonzeption Sankt Augustin Zentrum**  
Seite: 60 Berichterstatter: Dez. IV
- 8 20/0063 **Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte; hier: Vorstellung des aktuellen Sachstandes HUMA durch den Centermanager Herrn Papadopoulos**  
Seite: 62 Berichterstatter: Dez. IV
- 9 20/0043 **Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte**  
Seite: 64 Berichterstatter: Dez. IV

**10 Anträge der Fraktionen**

Seite: / Berichterstatter/in:

**11 Anfragen und Mitteilungen**

Seite: / Berichterstatter/in:

11.1 Anfragen

Berichterstatter/in:

11.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in:

**Bericht über die Beschlussausführung  
des Zentrumsausschusses**

**Sitzung vom 05.11.2019**

**Öffentlicher Teil**

**Entfällt**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

**STADT SANKT AUGUSTIN  
DER BÜRGERMEISTER**

# **Jahresbericht 2019 über die Beschlussausführung des Zentrumsausschusses**

- öffentlich -

<b>DS-Nr.:</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>
----------------	----------------------------

	Der Jahresbericht entfällt, weil über alle gefassten Beschlüsse abschließend berichtet wurde.
--	---

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 21.01.2020

Drucksache Nr.: 20/0025

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Zentrumsausschuss	03.03.2020	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Integriertes Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum,; Konzept für Leit- und Orientierungselemente im Stadtzentrum und Vorstellung von 2 Gestaltungsentwürfen zu dem Fußgängerleitsystem**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Zentrumsausschuss beschließt das Konzept für Leit- und Orientierungselemente.
2. Der Zentrumsausschuss beschließt die Gestaltung des Fußgängerleitsystems auf der Grundlage der Entwurfsvariante 2.
3. Der Zentrumsausschuss beschließt, die Umsetzung des Fußgängerleitsystems auf der Grundlage der im Konzept vorgestellten Maximalvariante weiter zu planen.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 09.12.2015 das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“ beschlossen.

Eine Teilmaßnahme hieraus ist die Erstellung eines Konzeptes für ein Leit- und Orientierungssystem im Zentrum. Das Leitsystem soll zur Verbesserung der Orientierung im Stadtzentrum und auch zur Identifikationsstärkung beitragen.

Im Mai 2019 wurde der Auftrag zur Erarbeitung des Konzeptes und Entwicklung eines Leitsystems an das Planungsbüro AB Stadtverkehr in Kooperation mit dem Designbüro eckedesign vergeben.

In der heutigen Sitzung wird das Planungsbüro die Ergebnisse des Konzeptes mit dem zu Grunde liegenden Wegweisungsnetz für die jeweiligen Ziele im Stadtzentrum vorstellen und die beiden Gestaltungsvarianten, eine zurückhaltende (Variante 1) und eine kontrastreiche (Variante 2) für Informationsstelen und Pfeilwegweiser erläutern.

Die Verwaltung empfiehlt auf Grund der auffälligen und kontrastreichen Farbgebung die Variante 2 umzusetzen.

Voraussichtlich soll im September dieses Jahres einen Förderantrag für die Umsetzung - also die Herstellung und Aufstellung - des Leitsystems für das Programmjahr 2021 beantragt werden.

In Vertretung



Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.



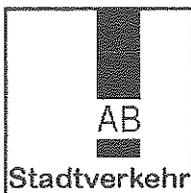
Stadt Sankt Augustin

## **Leit- und Orientierungssystem für Fußgänger im Stadtzentrum von Sankt Augustin**

Teil I – Grundlagen des Systemaufbaus, der Funktion und  
Gestaltung

Entwurf

Februar 2020



**AB Stadtverkehr · Büro für Stadtverkehrsplanung  
A. Blase**

In Kooperation (als Unterauftragnehmer) mit

► **eckedesign**

Stadt Sankt Augustin

**Leit- und Orientierungssystem für Fußgänger im Stadtzentrum von Sankt Augustin**

Entwurf

Auftraggeber:	Stadt Sankt Augustin
Auftragnehmer:	AB Stadtverkehr, Uhlstraße 20a, 53332 Bornheim
Telefon	02227 – 932 11 90
Fax	02227 – 932 11 90
E-Mail	bonn@ab-stadtverkehr.de
Homepage	www.ab-stadtverkehr.de
Bearbeitung:	Dipl.-Geogr. Arne Blase M. Sc. Dominic Drieschner

Stand: 11. Februar 2020

---

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Aufgabenstellung</b>	<b>3</b>
1.1	Projekthinhalte und Projektablauf	4
<b>2</b>	<b>Konzeptionelle Festlegungen</b>	<b>5</b>
2.1	Zielgruppen	5
2.2	Räumliche Ausdehnung	5
2.3	Inhalte der Wegweisungsbeschilderung	6
2.3.1	Auswahl der Ziele	6
2.3.2	Entfernungsangaben	9
2.3.3	Piktogramme	9
2.4	Beschilderungselemente	10
<b>3</b>	<b>Gestaltung der Wegweiser</b>	<b>12</b>
3.1	Erkennbarkeit	12
3.2	Konstruktion	12
3.3	Anbringungshöhen	13
3.4	Schrift	13
3.5	Farben	13
3.6	Anordnung der Wegweiser und Wegweiserinhalte	14
<b>4</b>	<b>Barrierefreiheit</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Digitale Informationen und auditive Elemente</b>	<b>15</b>

## 1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Stadt Sankt Augustin hat ein "Integriertes Städtebauliches Handlungskonzept" (ISEK) für das Stadt-zentrum erstellt. In dem Handlungskonzept wurden verschiedene Maßnahmen zur Attraktivierung und Umgestaltung des öffentlichen Raumes im Zentrum herausgearbeitet. Dazu gehört auch die Hauptachse innerhalb des Zentrums beginnend am Stadtbahnhaltepunkt, über den Karl-Gatzweiler-Platz, die Mewasseret Zion Brücke (Querung der Rathausallee), die sogenannten „Verteilerplätze“ (Multifunktionsfläche im Bereich des Schulhofes sowie Vorplatz des technischen Rathauses und den Lückenschluss zur Campus Magistrale) bis zur Campus Magistrale, die den Fußgänger zur Hochschule Bonn-Rhein-Sieg führt.

Zur Verbesserung der Orientierung im Stadtzentrum aber auch zur Identifikationsstärkung sollen nunmehr in einem nächsten Schritt ein System von Leit- und Orientierungselementen für das Zentrum entwickelt werden.

Die Stadt Sankt Augustin möchte den zu Fuß Gehenden im erweiterten Innenstadtbereich mit der Einrichtung eines Fußgängerleitsystems einen Service zur Verfügung stellen, der die Nahmobilität stärkt. Auswärtige Besucher kennen sich räumlich nicht aus, oder besitzen höchstens ein begrenztes Wissen über räumliche Zusammenhänge. Daher soll das Fußgängerleitsystem in erster Linie eine Orientierungshilfe sein, indem mit Hilfe von Wegweisern zu wichtigen Zielen hingeführt werden soll.

Grundsätzlich sollen mit dem Fußgängerleitsystem diese Abschnitte einer Wegekette eines Verkehrsteilnehmers durch eine Informationskette begleitet werden, die zu Fuß zurückgelegt werden. Dies kann auch den Effekt besitzen, dass Verkehrsteilnehmer dabei animiert werden, Wege zu Fuß zurückzulegen, wenn Sie über die Entfernung informiert werden.



**Bild 1-1: Fußgängerleitsysteme als Begleitung der Wegekette**

Das vorliegende Konzept dient der Umsetzung eines nutzerfreundlichen Leitsystems für Fußgänger. Es orientiert sich an den allgemeingültigen Regeln für Wegweisungen, wie sie in dem FGSV-Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Fußgängerverkehr M WBF<sup>1</sup> festgeschrieben sind.

<sup>1</sup> Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – FGSV (Hrsg.): Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Fußgängerverkehr – M WBF. Köln 2007

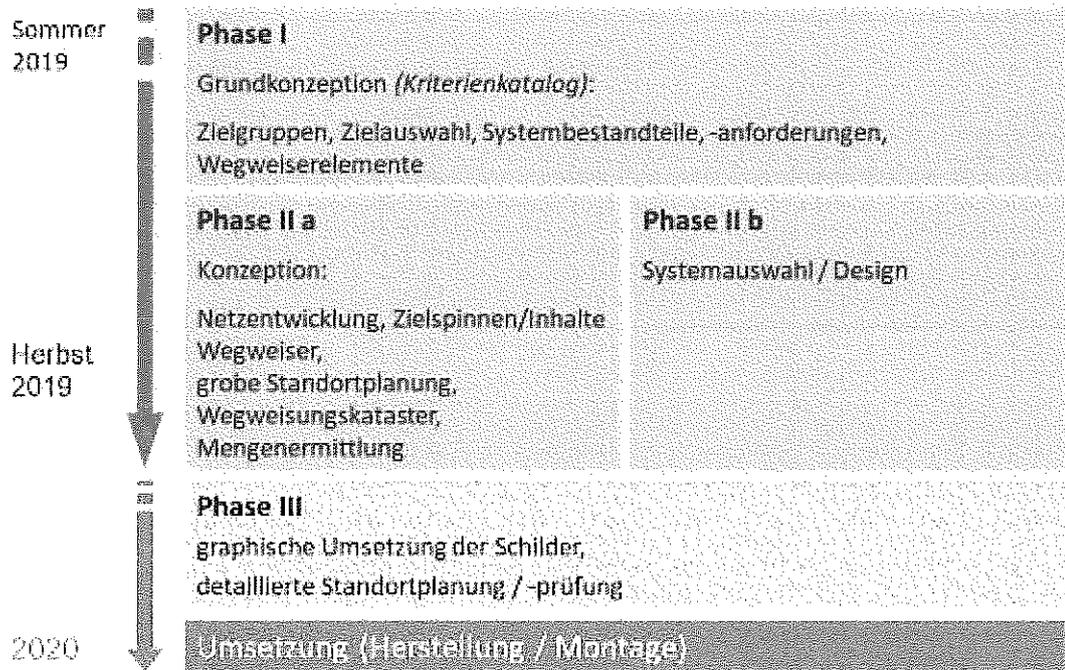
Die Konzeption soll dabei zweistufig aufgebaut sein. Eine Maximalvariante als wünschenswerte Planung“ und Minimalvariante als „umsetzbare, notwendige Planung“. Die hier dargestellte Konzeption ist die Maximalvariante.

### 1.1 Projektinhalte und Projektablauf

Bis zur Umsetzung lässt sich das Projekt in verschiedene Phasen einteilen. In einer ersten Phase müssen Grundlagen der Konzeption beschlossen werden. Diese Grundkonzeption besteht aus Festlegungen der Zielgruppen, der Zielauswahl, den Systembestandteilen und deren Anforderungen sowie der Auswahl der einzusetzenden Wegweiserelemente. Anschließend wird mit die Wegweisungskonzeption die eigentliche Konzeption für das Fußgängerleit- und Orientierungssystem erstellt. Aus den Zielkategorien und den Zielen, die in das Leitsystem übernommen werden und der Definition von Wegweisungsachsen werden für jedes Wegweisungsziel so genannte Zielspinnen angefertigt, die den Umfang der Ausschilderung kennzeichnen. Entlang der Wegweisungsachsen werden die Standorte festgelegt, an denen später eine Wegweisungsbeschilderung notwendig sein wird. Ebenso werden Plätze bzw. besondere Schnittstellen aufgezeigt, an denen ggf. weitere Informationselemente sinnvoll wären. Das System wird in der Form aufgebaut, dass hieraus eine Maximal- und eine Minimalvariante umgesetzt werden können.

Für eine erste Massenermittlung als Grundlage für eine grobe Kostenschätzung (für die Maximal- und die Minimalvariante) sowie für eine zukünftige Ausschreibung (Anzahl der Beschilderungsstandorte und einzelnen Wegweiser-/Informationselemente), aber insbesondere als spätere Unterstützung für die Herstellung, Montage und Pflege des Beschilderungssystems wird bei der Planungskonzeption ein gesamtheitliches Wegweisungskataster für die Maximalvariante angelegt. Bei späterer Auswahl der Minimalvariante werden die herausgezogenen Standorte separat gekennzeichnet.

Die Konzeption wird durch das Büro AB Stadtverkehr bearbeitet, den Entwurf und die Entwicklung der Informationsgrafik und des Informationsträgersystems übernimmt das Büro eckedesign.



**Bild 1-2: Projektinhalte und Projektablauf**

Mit Kenntnis der genauen Abmessungen bei Auswahl eines Systems ist eine detaillierte Standortfestlegung möglich und notwendig. Eventuell ist ein Abgleich mit der Lage von Versorgungsleitungen notwendig. Gerade im engen Innenstadtbereich kann über Bestandspläne nicht immer die exakte Lage von Leitungen/Rohren ermittelt werden, dann müssen ggf. Handschachtungen zum Einbau von eventuell erforderlichen Fundamenten vorgenommen werden.

## 2 Konzeptionelle Festlegungen

### 2.1 Zielgruppen

Die primären Zielgruppen des Leitsystems sind auswärtige Tagesbesucher aus der Region sowie Bürger und Neubürger ohne größere Ortskenntnisse. Diese Zielgruppen verfügen in der Regel nur über wenige bzw. unsystematische Informationen über das Zentrum von Sankt Augustin und besitzen keine kognitive Karte über fußläufige Wegeverbindungen und Entfernungen zwischen den Zielen.

Eine weitere Zielgruppe stellt die Einwohnerschaft dar, die im Zentrum unterwegs und offen dafür ist, ihre Stadt zu Fuß zu erkunden, um vielleicht weniger beachtete Ziele oder auch Wegeverbindungen zu entdecken.

### 2.2 Räumliche Ausdehnung

Die räumliche Ausdehnung des zukünftigen Fußgängerleitsystems ist auf das Gebiet des ISEK begrenzen, so dass die Fußläufigkeit der auszuschildernden Ziele gewahrt bleibt. Wichtige Ziele im Annexbereich werden zudem integriert. Der definierte Planungsbereich kann durch einzelne, wichtige Ziele

erweitert werden. Eine Erweiterung des Systems in andere Stadtbereiche bzw. Stadtteile ist zunächst nicht vorgesehen.

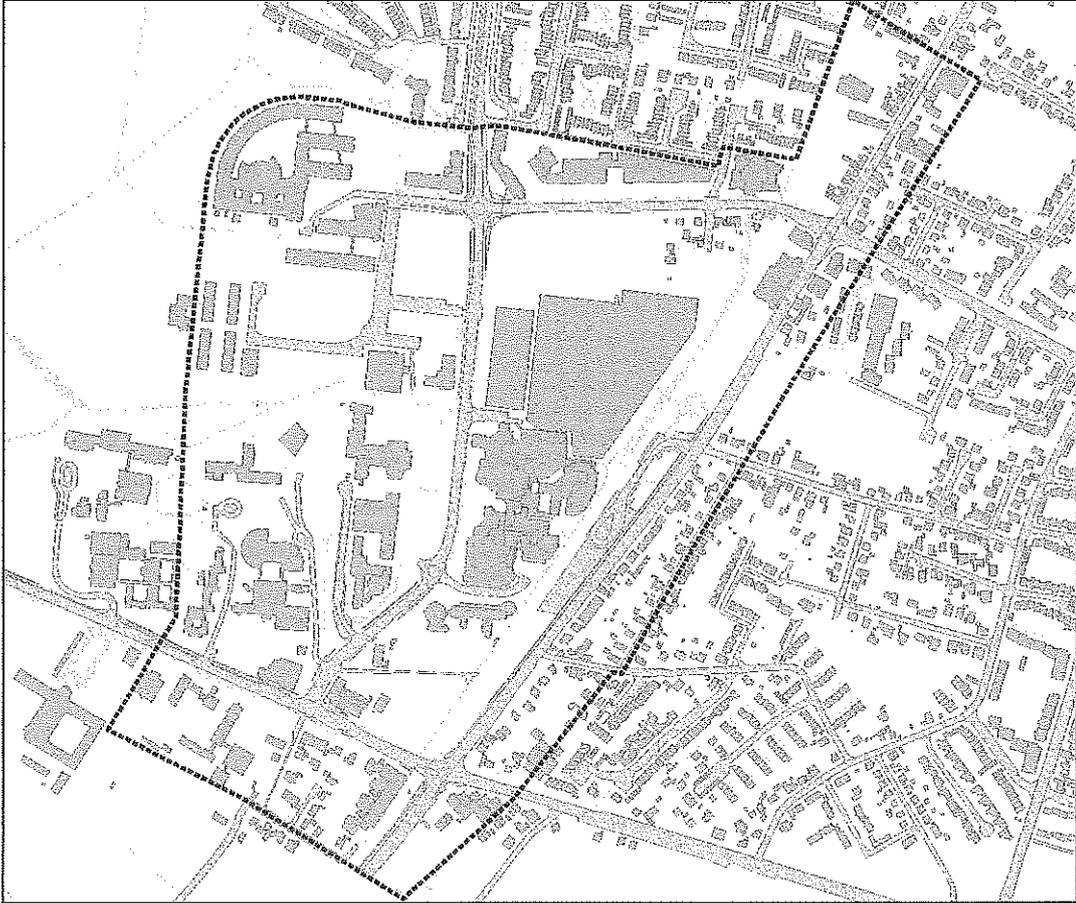


Bild 2-1: Planungsbereich für das Fußgängerleitsystem (Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik)

## 2.3 Inhalte der Wegweisungsbeschilderung

### 2.3.1 Auswahl der Ziele

Die Zielauswahl berücksichtigt die für die o. a. Zielgruppen relevanten Ziele. Um eine Überfrachtung der Wegweisung zu verhindern, wird eine Beschränkung auf die für den Planungsraum wichtigen Ziele vorgenommen. Das Fußgängerleitsystem soll als „zielorientierte Wegweisung“ ausgeführt werden. Dies bedeutet, dass einzelne Ziele bzw. Zielbereiche ausgeschildert werden. Rundrouten oder thematische Stadtpaziergänge im Sinne einer Abfolge verschiedener Einzelziele sind ebenso kein Bestandteil des Leitsystems wie private Einrichtungen ohne öffentliches Interesse.

Übergeordnete Zielbereiche bzw. Plätze dienen in erster Linie der räumlichen Orientierung. Diese können auch von Dritten benutzt werden, um individuelle Wegbeschreibungen anzufertigen: „Folgen Sie dem Hinweis Karl-Gatzweiler-Platz, wir befinden uns in der zweiten Querstraße ...“

Die Hochschule und die Mobilstation / Stadtbahnhaltestelle wurden wegen ihrer Bedeutung für die Orientierung im Raum und als markante Bereiche im Zentrum der Kategorie „Übergeordnete Ziele“ zugeordnet.

**Tabelle 2-1: Übergeordnete Zielbereiche / Plätze**

1. Übergeordnete Ziele / Zielbereiche - Orientierung im Stadtraum				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
	Zentrum	hoch		Bündelung von Zielen im Zentrum. Ausweisung von weiteren Einzelzielen erst innerhalb des Zentrums.
1	Karl-Gatzweiler-Platz	hoch		
2	"Verteilerplatz"	hoch		Arbeitstitel
3	Mobilstation / Stadtbahnhaltestelle	hoch	U-Bahn + Elemente der Mobilstation	
4	Grantham-Allee	hoch		
5	Südstraße	hoch		
6	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	hoch		

Unter der Kategorie „Einzelziele“ sind u. a. Ziele der öffentlichen Einrichtungen, Kultureinrichtungen oder Verwaltungseinrichtungen zusammengefasst. Als Ziel besonderer Bedeutung wird das Rathaus eingestuft. Weitere Ziele, die sich im Rathaus befinden (bspw. Der Bürgerservice oder die Bücherei) werden gesondert am Eingang des Rathauses ausgewiesen und sind nicht Bestandteil der Konzeption.

**Tabelle 2-2: Ziele der öffentlichen Verwaltung, Kultureinrichtungen, Verwaltungseinrichtungen**

2. Einzelziele: Öffentliche Einrichtung / Kultureinrichtung / Verwaltung				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
7	Rathaus	hoch		
8	Technisches Rathaus	mittel		
9	Ärztelhaus	mittel		
10	Job-Center	niedrig		
11	Techno Park	niedrig		
12	Finanzamt	niedrig		
13	Polizei	niedrig		

Weitere Einzelziele wurden ebenfalls kategorisiert. Einzelne Ziele konnten einer Kategorie zugeordnet werden, besitzen aber eine notwendige Ausweisung.

**Tabelle 2-3: weitere Einzelziele**

3. Grünflächen / Erholungsbereiche / Spielplätze / Sportanlagen				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
14	zentrale Sportanlage	mittel		außerhalb des ISEK-Geltungsbereiches
15	Sporthalle	niedrig		

4. Bildungseinrichtungen				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
16	Rhein-Sieg-Gymnasium / Aula	niedrig		

5. Gesundheitseinrichtungen				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
17	Kinderklinik	mittel		

6. Verkehr / Verknüpfung				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
18	Stadtbahnhaltestelle Kloster	mittel	U-Bahn, Fahrradparken	

**Tabelle 2-4: Ziele ohne Kategorisierung**

7. weitere Ziele				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
19	Konrad-Adenauer-Stiftung	niedrig		
20	Steyler Missionare	niedrig		außerhalb des ISEK-Geltungsbereiches
21	Jugendzentrum	niedrig		

**Räumlicher Umfang der Zielausweisung**

Bei den Einzelzielen erfolgt eine Hierarchiebildung über die Bedeutung des Ziels in Bezug auf die anzusprechenden Nutzergruppen. Die Hierarchie gibt einen Anhaltspunkt zum Umfang der Ausweisung eines Ziels, also zu einer eher nahräumlichen oder fernräumlichen Ausweisung. Ziele, die sich in Bereichen mit einer hohen Zielkonzentration befinden, werden jedoch auch bei einer Einstufung mit hoher Priorität erst im nahen Umfeld ausgeschildert. Die Ausweisung der Ziele erfolgt nach der Systematik, dass in der Regel aus weiterer Entfernung bedeutende Einzelziele und übergeordnete Bereiche („Zentrum“) ausgeschildert werden. Mit Erreichen des übergeordneten Zielbereichs erfolgt eine Ausweisung weiterer Einzelziele. Plätze werden entsprechend ihrer räumlichen Abfolge in das System aufgenommen, es erfolgt also eine Ausschilderung von Platz zu Platz, somit wird der Aufbau von „mental maps“ unterstützt.

Als wichtiger Grundsatz für die Zielausweisung gilt das Kontinuitätsprinzip, nach dem ein einmal in die Wegweisung aufgenommenes Ziel bis zum Erreichen des Ziels an jedem Wegweiserstandort aufgeführt wird, damit keine Orientierungslücken entstehen. Die Plausibilitätsüberprüfung der Zielsystematik erfolgt mittels sog. Zielspinnen.

### 2.3.2 Entfernungangaben

Der Fußverkehr ist die Verkehrsart mit der größten Spanne bei der Leistungsfähigkeit ihrer Verkehrsteilnehmer. Die Gehgeschwindigkeit und die Länge der zurückgelegten Fußwege weisen eine starke Abhängigkeit vom Wegezweck und der Fitness bzw. den körperlichen Fähigkeiten der Fußgänger auf. Die Entfernung zum Ziel ist daher ein wichtiges Entscheidungskriterium, ob ein Weg zu Fuß oder alternativ (z. B. Bus, Taxi) in Angriff genommen wird.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, Entfernungen anzuzeigen – räumlich und zeitlich.

Für das Leitsystem in Sankt Augustin sollen räumliche Entfernungen angegeben werden. Dabei ist die Einheit „Meter“ zu wählen. Die Angaben werden dabei auf 10 m gerundet werden. Bei Wegestrecken von  $\geq 1.000$  m erfolgt die Angabe in Kilometern mit einer Nachkommastelle, da eine große Zahl psychologisch vom Fußweg abhalten kann. Es erfolgen keine Entfernungangaben bei Zielen in weniger als 50 m Entfernung.

### 2.3.3 Piktogramme

Als Vorteil von Piktogrammen gilt, dass sie schnell wahrgenommen und von vielen Menschen gut verstanden werden sowie weitgehend unabhängig von Sprachen einzusetzen sind. Daher werden Piktogramme in vielen internationalen und räumlichen Kontexten eingesetzt. Obwohl Piktogramme sprachunabhängig sein können, sind sie keineswegs selbsterklärend. Bereits das Verstehen von scheinbar einfachen Piktogrammen setzt oft eine ausgereifte semiotische Kompetenz voraus. Aus diesem Grund sollten nur international standardisierte Piktogramme eingesetzt - und gestalterisch an das Design angepasst - werden, die weitgehend eine sprachliche und kulturelle Neutralität aufweisen oder Piktogramme, die allgemein verständlich sind.

Bei den Piktogrammen gibt es zwei übergeordnete Kategorien: Zielpiktogramme und Streckenpiktogramme. **Zielpiktogramme** kennzeichnen ein Ziel, wobei das Piktogramm das ausgeschriebene Ziel auch symbolhaft ergänzen kann (z. B. das „U“-Piktogramm beim Ziel „Stadtbahnhaltestelle“). Hierdurch kann das Ziel schneller erfasst und international verständlich werden. Ein Zielpiktogramm kann aber auch eine Zielbezeichnung inhaltlich ergänzen (z. B. ein „WC“-Piktogramm)

**Streckenpiktogramme** dahingegen geben den Fußgängern Informationen über die Streckenbeschaffenheit auf dem Weg zu einem Ziel. Insbesondere Menschen mit einer Gehbehinderung und Rollstuhlnutzende sind darauf angewiesen, frühzeitig zu erfahren, ob auf dem Weg mit Steigungen oder Treppen zu rechnen ist, die das Erreichen des Ziels ggf. unmöglich machen. In der aktuellen Konzeption wurden die Wegebeziehungen so gewählt, dass diese barrierefrei sind und somit keine Streckenpiktogramme benötigt werden. Nach Neigungs- bzw. Steigungsprüfung der Brückenrampen der Brücke zwischen dem ehemaligen Hotel Regina und dem Fußweg entlang der Stadtbahntrasse, können hier jedoch Streckenpiktogramme notwendig werden. Eine barrierefreie Alternativroute müsste ebenfalls ausgewiesen werden. Das System kann jedoch auf solche Veränderungen angepasst werden (vgl. Kap. 4).

Für das geplante Leitsystem werden im aktuellen Planungsstand jedoch nur Zielpiktogramme eingesetzt, welche die Stadtbahnhaltstellen und die Mobilstation um weitere angebundene Verkehrsträger (Taxi, Fahrradparken etc.) ergänzen. Da die Stadtbahnhaltstellen sowie die Mobilstation wichtige „Quellen“ des Fußverkehrs sind können diese so schneller wahrgenommen werden. Daher sollen die ergänzenden Piktogramme gesondert in einer Piktogrammeiste dargestellt werden.

**Tabelle 2-5: Piktogrammliste**

Piktogramm	Bedeutung	zugeordnete Ziele	Bemerkung
	Stadtbahnhaltestelle	- Mobilstation / Stadtbahnhaltestelle - Stadtbahnhaltestelle Kloster	vgl. Piktogrammliste Mobilstation
	Bushaltestelle	- Mobilstation / Stadtbahnhaltestelle	
	Taxistand	- Mobilstation / Stadtbahnhaltestelle	
	Fahrradparken	- Mobilstation / Stadtbahnhaltestelle - Stadtbahnhaltestelle Kloster	
	Carsharing	- Mobilstation / Stadtbahnhaltestelle	

**Hinweis: alle Piktogramme sind exemplarisch dargestellt, werden aber an das zukünftige Design angepasst bzw. hierfür entwickelt.**

Es gelten folgende Grundregeln beim Einsatz von Piktogrammen:

- Es werden nur standardisierte Piktogramme verwendet, die (international) eindeutig und allgemein verständlich sind. Diese sollen an der Designentwicklung an der Gesamtgestaltung angepasst sein.
- In Abhängigkeit von der Art des Ziels stehen die Piktogramme zusammen mit einer textlichen Zielangabe. Wenn möglich sollen Piktogramme aber ohne textliche Erläuterung „für sich sprechen“.
- Bei einigen Zielangaben (z. B. Mobilstation) werden durch die Verwendung von Piktogrammen weitere punktuelle Ziele (z. B. Taxistand) gekennzeichnet.
- Neben Ziel-Piktogrammen können Strecken-Piktogramme verwendet werden, die Aussagen zur Streckenbeschaffenheit machen (z. B. Treppe).
- Streckenpiktogramme sollten auf der Beschilderung klar von den Zielpiktogrammen zu unterscheiden sein, indem sie räumlich von diesen abgesetzt werden.

**2.4 Beschilderungselemente**

Wegweiser dienen der Führung von Fußgängern entlang der ausgewählten Routen des Wegweisungsnetzes. Das Fußgängerleitsystem wird sich aus verschiedenen Wegweiser-elementen zusammensetzen. Je nach Informationsdichte bzw. Anzahl der aufzuführenden Ziele werden unterschiedliche Elemente der Wegweisung eingesetzt.

-18-



Weitere Übersichtspläne bieten sich im Bereich von größeren Zielbereichen an. Die großflächigen privaten Zielbereiche der Hochschule, der Styler Missionare und des Technoparks sollten möglichst mit Übersichtsplänen ausgestattet werden. Diese Übersichtspläne sind kein Bestandteil der Konzeption. Die Hochschule besitzt seit Sommer 2019 bereits solche Übersichtspläne.

### **3 Gestaltung der Wegweiser**

#### **3.1 Erkennbarkeit**

Die unterschiedlichen Schildelemente sollten erkennbar als zusammengehörige Einheit wahrgenommen werden. Dies erfordert eine einheitliche Gestaltungslinie des Gesamtsystems. Das Leitsystem muss im Stadtraum als Leitelement erkannt werden, sollte sich aber auch harmonisch in den Stadtraum einfügen.

#### **3.2 Konstruktion**

Die Konstruktion des Beschilderungssystems ist ein wichtiges Kriterium bei einem Leitsystem, da hierdurch die Funktionalität, Wartungsintensität und äußere Gestalt beeinflusst werden.

Für viele Situationen ist es notwendig, dass die Schilderbefestigung bei Pfeilwegweisern eine möglichst große Variabilität in der Richtungseinstellung erlaubt. Eine starre 90°-Einstellung ist oftmals unzureichend, da ansonsten nicht die exakte Laufrichtung ausgewiesen werden kann.

So genannte „Schilderbäume“ sind nicht nur aus gestalterischen Gründen abzulehnen. Aufgrund der sich „aufstapelnden“ Schilder in größere Anbringungshöhen, leidet auch in starkem Maße die Lesbarkeit für Menschen mit Sehschwäche. Bei Pfeilwegweisern sollten daher mehrere Schilder – in verschiedene Richtungen weisend – niveaugleich auf einer Höhe anzubringen sein.

Informationen und Zielangaben bei den Beschilderungselementen sollten möglichst ohne großen (finanziellen und technischen) Aufwand erneuert, ausgetauscht bzw. ergänzt werden können. Dies erfordert eine Konstruktion, bei der sich einzelne Schilder möglichst leicht auswechseln lassen. Einschränkung ist hier zu erwähnen, dass diese Funktionalität bei Pfeilwegweisern einfach zu realisieren ist, bei Stelen jedoch kaum bei marktüblichen Systemen angeboten wird. Änderungen an Stelen erfordern in der Regel einen Austausch der Schildfläche mit Neulackierung und Beschriftung.

Bei der Konstruktion und Materialität müssen die Belange behinderter Menschen berücksichtigt werden. Stark reflektierende und / oder spiegelnde Schildoberflächen (siehe auch: Abschnitt Farben und Barrierefreiheit) und freitragende, einseitig an einem Pfosten befestigte Schildelemente im Bereich von Gehwegen, die von blinden und sehbehinderten Menschen mit einem Langstock nicht ertastet werden können, stellen eine Gefährdung dar und dürfen nicht eingesetzt werden.

Für eine geringe Wartungsintensität ist es notwendig, dass das Beschilderungssystem möglichst robust, vandalismusresistent, witterungsbeständig und leicht zu reinigen ist. Das Aufbringen einer Anti-Spray-Beschichtung (auch Folie) sollte zumindest bei einer bodennahen Beschilderung (Stelen) vorgesehen werden. Außerdem sollte vom Hersteller für die Beschilderung und Beschriftung eine möglichst lange UV-Beständigkeit (Farbechtheit) garantiert werden.

### 3.3 Anbringungshöhen

Bei Pfeilwegweisern im Gehbereich muss eine lichte Höhe von 2,50 m eingehalten werden. Es wird empfohlen, in der Regel nicht mehr als vier Schilder übereinander zu montieren.

Wegweiserstelen sollten so hoch sein, dass sie auch noch bei dichten Fußgängerströmen in stärker frequentierten Bereichen wahrgenommen werden. Aufgebrachte Informationen / Zielangaben sollten möglichst in einer Höhe angebracht werden, dass diese für durchschnittlich große ebenso wie kleinsichtige Menschen, Kinder und Rollstuhlfahrer nutzbar sind, wenn dicht herangetreten werden muss. Das am höchsten angebrachten Ziel sollte nicht über 2,0 m liegen, damit bei Verwendung einer kleineren Schrift die Lesbarkeit noch gegeben ist.

Bei den Übersichtsplänen hat sich eine mittlere Anbringungshöhe 1,30 m bewährt. Als grober Orientierungswert kann eine Anbringungshöhe von Informationen zwischen 1,00 m (Unterkante) und 1,70 m (max. Oberkante) gewählt werden. Es ist empfehlenswert, wenn die Tafeln in der Form gestaltet sind, dass Menschen mit Rollstuhl nah an die Informationsfläche heranfahren können bzw. diese teilweise unterfahren können.

### 3.4 Schrift

Bei der Auswahl einer Schrift ist darauf zu achten, dass diese gut lesbar ist. Besonders geeignet sind Schriften ohne Serifen. Neben dem Verzicht auf Serifen ist es für eine bessere Lesbarkeit förderlich, wenn Groß- und Kleinbuchstaben Verwendung finden.

Generell sollte eine möglichst große Schrift mit ausreichender Laufweite (möglichst keine Engschrift) zum Einsatz kommen. Die Versalhöhe (Höhe der Großbuchstaben) sollte in Relation zur längsten Zielbezeichnung und zur Schildbreite gewählt werden. Sie sollte aber nicht zu stark von den empfohlenen Versalhöhen (Wegweiserstele: 35 mm / Pfeilwegweiser: 45 mm) abweichen. Die Versalhöhe von Schrift auf potenziellen Informationsstelen, Stadtplänen etc., an die auch nah herangetreten werden kann, sollte mindestens 5 mm betragen.

### 3.5 Farben

Bei der farblichen Gestaltung wurde sich zum einen das bestehende Farbkonzept aus dem Stadtwappen und -logo zum anderen an verwendete Farben aus dem öffentlichen Raum orientiert.

Belange der Barrierefreiheit, insbesondere der Kontrastoptimierung für Sehbehinderte (Farbsinnstörungen: z. B. Rot-Grün-Störung) wurden berücksichtigt. Besonders wichtig ist ein ausreichender Leuchtdichtekontrast. Außerdem darf die Schildoberfläche nicht reflektieren bzw. spiegeln.

Neben einer hochwertigen Gestaltung ist insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, dass für eine garantierte Lesbarkeit ausreichende Leuchtdichtekontraste zwischen Schriftfarbe und Schildfarbe eingehalten werden.

### 3.6 Anordnung der Wegweiser und Wegweiserinhalte

Fußgänger sind zwar relativ langsame Verkehrsteilnehmer, die Wegweiserinhalte nicht wie Fahrzeugführer in wenigen Sekunden verarbeiten müssen, aber die einheitliche und systematische Anordnung der Beschilderungsinhalte ist dennoch wichtig, damit die Informationen richtig wahrgenommen und interpretiert werden.

Insbesondere bei den Wegweiserstelen ist es wichtig, den Richtungshinweis eindeutig einer Gehrichtung zuordnen zu können. Für eine bessere Wahrnehmung der angezeigten Laufrichtung müssen Richtungsblöcke gebildet werden.

Ziele, die im Rücken des Betrachters liegen, können auf Stelen nur auf der gegenüberliegenden Stelenseite ausgeschildert werden. Auf eine rückwärtige Wegweisung (z.B. Pfeil nach unten) ist aus Verständnisgründen zu verzichten.

Vertikale Reihenfolge der Richtungsblöcke auf Stelen:

↑	Gehrichtung geradeaus
↙	schräg links
↘	schräg rechts
←	links
→	rechts
↓	Gehrichtung nach unten, nur oberhalb von Treppen / Rampen (Überkopfbeschilderung); keine Verwendung für rückwärtige Wegweisung!
↕	Gehrichtung Treppe / Rampe hinab (Wegweiser steht davor bzw. daneben)

Die einzelnen Ziele werden bei Pfeilwegweisern sowie auf Stelen nach ihrer Entfernung sortiert, wobei weiter entfernte Ziele oben stehen. Bei Stelen wird diese Systematik innerhalb der Richtungsblöcke angewendet.

Ausnahme von dieser Systematik bilden die Stadtbahnhaltestellen bzw. Mobilstation. Diese Ziele werden auf den Pfeilwegweisen immer ganz unten dargestellt und durch die Piktogrammleiste ergänzt. Somit ergibt sich hier ein zusammenhängendes Schilderpaar für die Verkehrsziele.

## 4 Barrierefreiheit

Aspekte der Barrierefreiheit sind bei heutigen Planungen grundsätzlich zu berücksichtigen, damit Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen abgebaut und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet werden kann. In diesem Sinne wurde auch bei der Erstellung der Konzeption darauf geachtet, dass Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Die

Arbeitsgruppe Inklusion und die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt sowie die Beauftragte für Barrierefreiheit innerhalb der Verwaltung wurden in den Planungsprozess eingebunden. Eine vollständige Barrierefreiheit für alle Menschen ist aus heutiger Perspektive bei einer statischen Wegweisung technisch (noch) nicht realisierbar. Es ist jedoch anzustreben, der großen Gruppe von Menschen mit einer Seh- oder Gehbehinderung ein System anzubieten, das ihre Bedürfnisse weitestgehend erfüllt.

Von dieser Ausgangslage ausgehend, sind Anforderungen bezüglich der Barrierefreiheit insbesondere bei den nachfolgend aufgeführten Punkten erfüllt:

- Die ausgeschilderten Wegstrecken sind barrierefrei (ohne Treppen und möglichst ohne starke Steigungen) ausgewählt worden. Sollten aufgrund von zukünftigen Bauvorhaben oder Erweiterungen des Systems Barrieren entstehen, ist das Design so ausgelegt, dass rechtzeitig auf Barrieren – ab dem Entscheidungspunkt für eine potenzielle Wegewahl – über Streckenpiktogramme (bspw. Treppenpiktogramme) hingewiesen wird. Dafür wäre eine Nachrüstung jedoch erforderlich.
- Die Entfernungen einer Wegstrecke werden angegeben.
- Es werden Kriterien für eine möglichst gute Lesbarkeit berücksichtigt. Dies betrifft den Schrifttyp und die Schriftgröße, den Farb- bzw. Leuchtdichtekontrast. Das Leitsystem ist in seiner Ausführung stets sichtbar und unabhängig von Witterung und Lichtverhältnissen wahrnehmbar. Die Anforderung an eine gute Wahrnehmbarkeit wird umso wichtiger, da das Leitsystem von Menschen mit Sehbehinderung genutzt wird. Hier wird für die Wahrnehmbarkeit eine kontrastreiche Ausgestaltung verwendet, sodass die Wegweisung schon aus größerer Entfernung wahrgenommen und dann angesteuert werden kann.
- Damit die Beschilderung kein Verletzungsrisiko für sehbehinderte bzw. blinde Menschen darstellt, werden keine frei in den Verkehrsraum hineinragende Schilder verwendet.
- Aufbau und Inhalt des Leitsystems sind im betreffenden Gebiet einheitlich und generieren einen Wiedererkennungseffekt. Der Wiedererkennungseffekt ist für alle Nutzer von hoher Bedeutung, insbesondere aber für Menschen mit Sehbehinderung. Hier spielt neben der „Wiedererkennbarkeit“ auch die Erkennbarkeit als solche eine entscheidende Rolle.
- Als wichtiger Grundsatz für die Zielausweisung wird das Kontinuitätsprinzip angewendet. Ein einmal in die Wegweisung aufgenommenes Ziel wird bis zum Erreichen des Ziels an jedem Wegweiserstandort aufgeführt, damit keine Orientierungslücken entstehen.

Das System und Design ist so konzipiert, dass es auf zukünftige Veränderungen (bauliche Veränderungen, Zielerweiterungen etc.) angepasst und aufgerüstet werden kann. Dies gilt sowohl für die Zielausweisung an sich als auch die ergänzenden Informationen über Piktogramme (vgl. Kap. 2.3.3).

## 5 Digitale Informationen und auditive Elemente

Digitale Informationen und auditive Elemente sind aktuell nicht vorgesehen. Die technische Umsetzung von auditiven Elementen ist aufgrund von logistischen Lösungen (bspw. Stromanschluss) und dem vorhandenen Budget derzeit nicht möglich.

Für eine eventuelle Nachrüstung zu einer digitalen Ergänzung in Kombination mit der Wegweisung bieten sich derzeit zwei Systeme an: Quick Response-Codes (QR-Codes) und NFC-Chips („Nahfeld-

kommunikation“). Beide Systeme können zu speziell angefertigten Internetseiten führen, die vielfältige Informationen und Karten enthalten können oder Sprachausgaben abspielen. Bei Sprachausgaben ist jedoch zu berücksichtigen, dass Wegebeziehungen und Richtungsangaben auditiv schwer dazustellen sind.

Quick Response-Codes (QR-Codes) sind spezielle Barcodes, die mit Zusatzprogrammen (Apps) von Smartphones gelesen werden können. Mit QR-Codes können unterschiedlichste Informationen wie kurze Texte oder eine Verlinkung auf Internetseiten hinterlegt werden. QR-Codes besitzen den Nachteil, dass diese relativ einfach missbraucht werden können. Insbesondere durch Überkleben der Codes mit gefälschten Codes können Personen zu anderen Internetseiten mit unerwünschtem Inhalt oder gefährlichen Programmen (Viren, Trojanern) gelotst werden.

NFC-Chips („Nahfeldkommunikation“) ist eine Technik, die mittlerweile auch zum bargeldlosen Bezahlen eingesetzt wird, aber grundsätzlich noch nicht weit verbreitet ist. Über Funk (Smartphones müssen hierzu jedoch ausgelegt sein) können über kurze Strecken Daten ausgetauscht werden, also z. B. auch eine Verlinkung zu einer Internetseite hergestellt werden. Da die Technik nur aus sehr kurzer Distanz funktioniert, ist ein Missbrauch nicht ausgeschlossen, jedoch sehr begrenzt. Zudem ist gegenüber QR-Codes ein nicht gewünschtes Auswechseln von NFC-Chips schwerer zu bewerkstelligen.



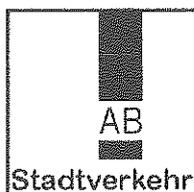
Stadt Sankt Augustin

## **Leit- und Orientierungssystem für Fußgänger im Stadtzentrum von Sankt Augustin**

Teil II – Wegweisungskonzeption

ENTWURF

Februar 2020



**AB Stadtverkehr · Büro für Stadtverkehrsplanung  
A. Blase**

In Kooperation (als Unterauftragnehmer) mit

► **eckedesign**

Stadt Sankt Augustin

**Leit- und Orientierungssystem für Fußgänger im Stadtzentrum von Sankt Augustin**

Entwurf

Auftraggeber:	Stadt Sankt Augustin
Auftragnehmer:	AB Stadtverkehr, Uhlstraße 20a, 53332 Bornheim
	Telefon 02227 – 932 11 90
	Fax 02227 – 932 11 90
	E-Mail <a href="mailto:bonn@ab-stadtverkehr.de">bonn@ab-stadtverkehr.de</a>
	Homepage <a href="http://www.ab-stadtverkehr.de">www.ab-stadtverkehr.de</a>
Bearbeitung:	Dipl.-Geogr. Arne Blase
	M. Sc. Dominic Drieschner

Stand: 11. Februar 2020

---

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Auszuweisende Ziele des Fußgängerleitsystems</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wegweisungsnetz und Wegweiserstandorte</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Zielspinnen</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Beschilderungsumfang</b>	<b>30</b>
<b>5</b>	<b>Kostenschätzung</b>	<b>32</b>
<b>6</b>	<b>Minimalvariante</b>	<b>33</b>

## 1 Auszuweisende Ziele des Fußgängerleitsystems

Folgend aufgeführten Ziele wurden zur Aufnahme in eine Fußgängerwegweisung ausgewählt.

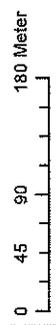
Tabelle 1-1: Zielliste

1. Übergeordnete Ziele / Zielbereiche - Orientierung im Stadtraum				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
	Zentrum	hoch		Bündelung von Zielen im Zentrum. Ausweisung von weiteren Einzelzielen erst innerhalb des Zentrums.
1	Karl-Gatzweiler-Platz	hoch		
2	"Verteilerplatz"	hoch		Arbeitstitel
3	Mobilstation / Stadtbahnhaltestelle	hoch	U-Bahn + Elemente der	Mobilstation
4	Grantham-Allee	hoch		
5	Südstraße	hoch		
6	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	hoch		
2. Einzelziele: Öffentliche Einrichtung / Kultureinrichtung / Verwaltung				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
7	Rathaus	hoch		
8	Technisches Rathaus	mittel		
9	Ärztehaus	mittel		
10	Job-Center	niedrig		
11	Techno Park	niedrig		
12	Finanzamt	niedrig		
13	Polizei	niedrig		
3. Grünflächen / Erholungsbereiche / Spielplätze / Sportanlagen				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
14	zentrale Sportanlage	mittel		außerhalb des ISEK-Geltungsbereiches
15	Sporthalle	niedrig		
4. Bildungseinrichtungen				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
16	Rhein-Sieg-Gymnasium / Aula	niedrig		
5. Gesundheitseinrichtungen				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
17	Kinderklinik	mittel		
6. Verkehr - Verknüpfung				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
18	Stadtbahnhaltestelle Kloster	mittel	U-Bahn, Fahrradparken	
7. weitere Ziele				
Nr.	Zielbezeichnung	Priorität	zugeordnetes Ziel-Piktogramm	Bemerkung
19	Konrad-Adenauer-Stiftung	niedrig		
20	Steyler Missionare	niedrig		außerhalb des ISEK-Geltungsbereiches
21	Jugendzentrum	niedrig		

**Fußgängerleitsystem  
Sankt Augustin**  
Zielübersicht

- ISEK Geltungsbereich
- Ziele / Zielbereiche
- Übergeordnete Ziele / Orientierung im Stadtraum
- öffntl. Einrichtungen
- Grünflächen, Sportanlagen etc.
- Bildungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Verkehr (Verknüpfung)
- weitere Ziele
- Zentrum
- 7 Zielnummer nach Zielliste

ENTWURF



**Stadt Sankt Augustin**  
Planung und Liegenschaften

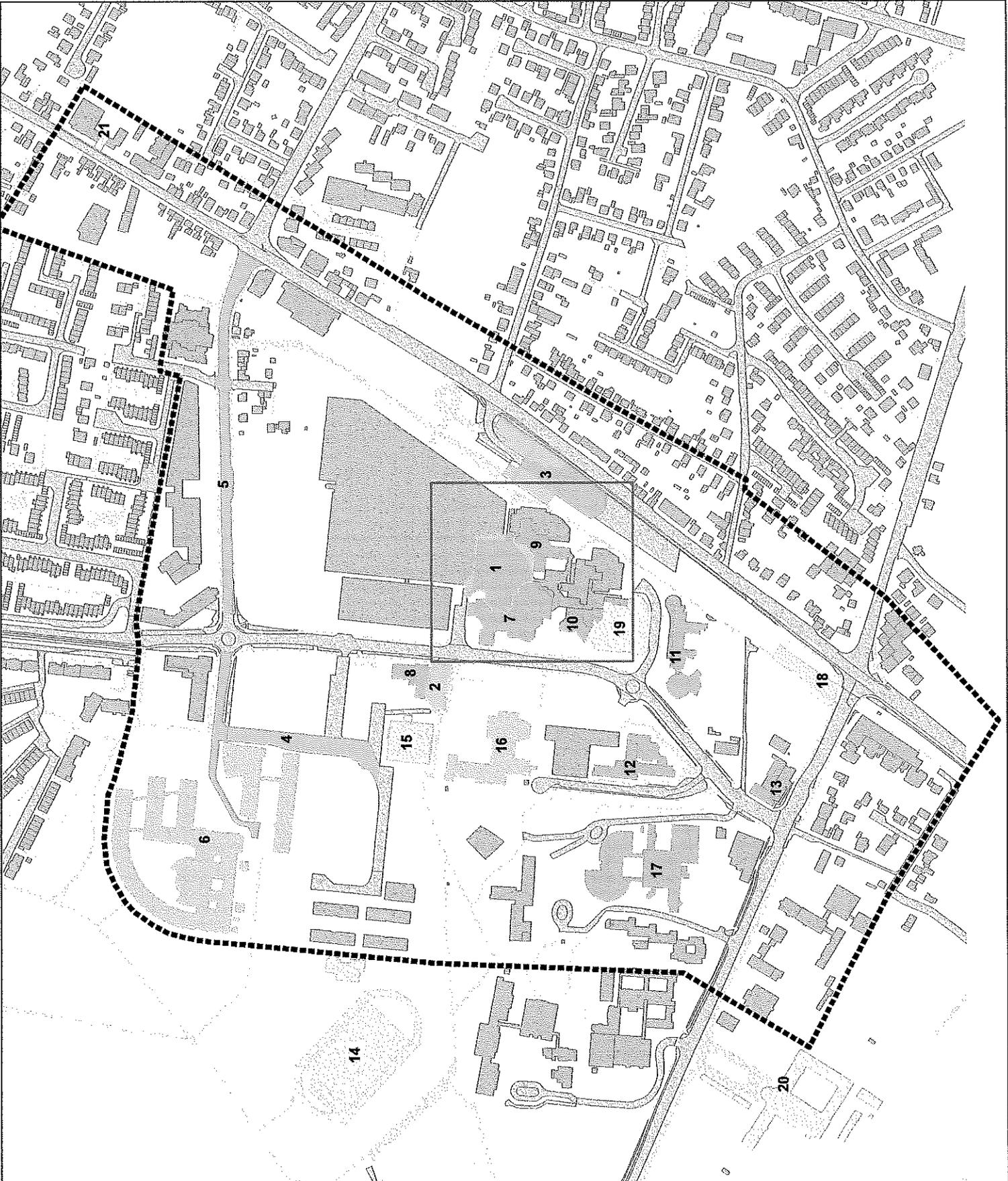
**Fußgängerleitsystem**  
Zielübersicht

Geodaten: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik

AB Stadtverkehr  
Büro für Raumplanung

Stand: 05.02.2020  
Maßstab: 1 : 4.000

Blattgröße: A3  
Karte: 1



---

## **2 Wegweisungsnetz und Wegweiserstandorte**

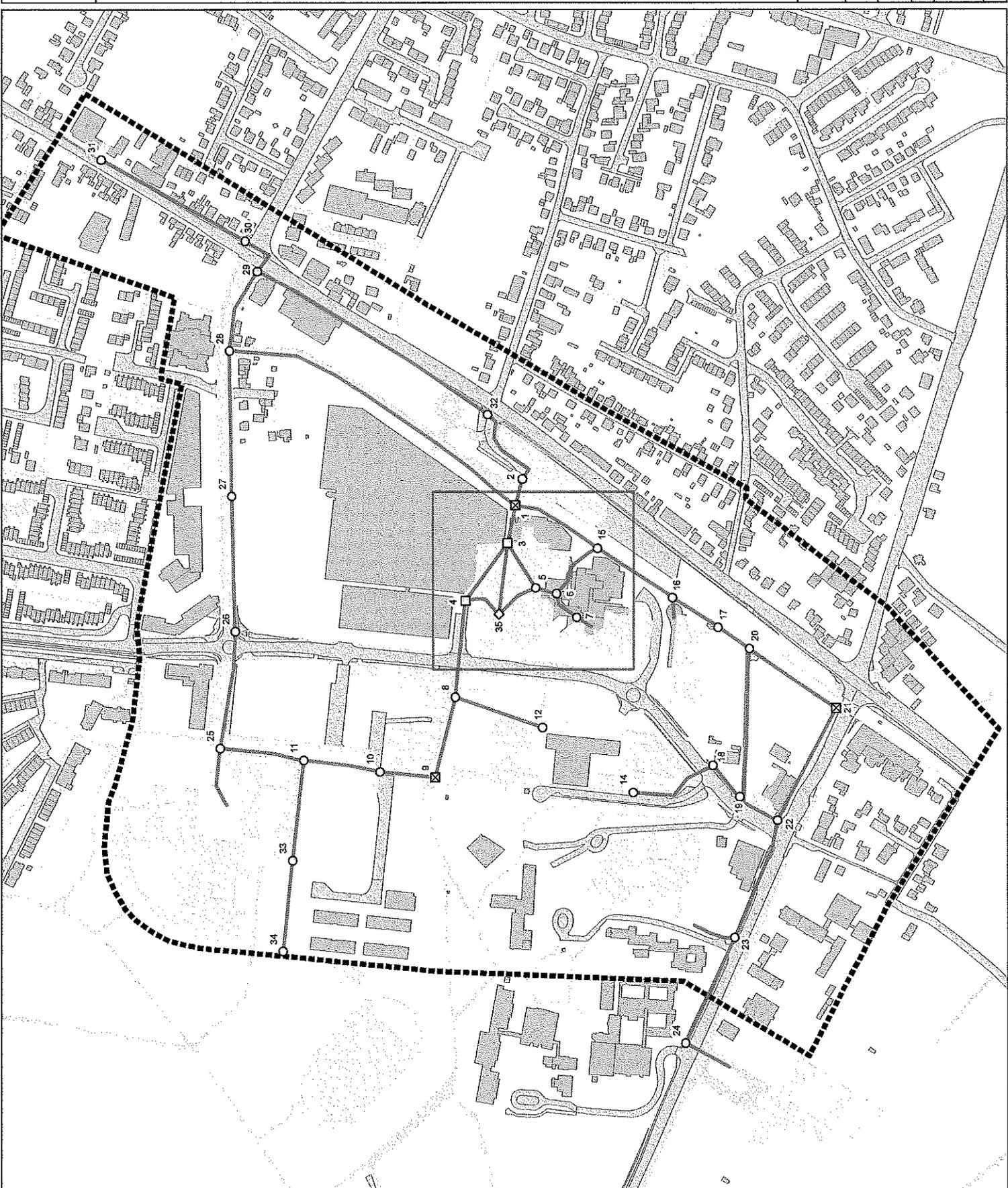
Die Ziele werden durch ein Wegweisungsnetz miteinander verbunden. An allen Entscheidungspunkten oder an Standorten, an denen der weitere Wegeverlauf unklar ist, werden Wegweiserstandorte vorgesehen.

Insgesamt werden 34 Wegweiserstandorte für ein lückenloses System benötigt. Dazu kommt ein Standort am Rathaus mit Übersichtsplan und Amtsblatt.

**Fußgängerleitsystem  
Sankt Augustin**  
Wegweisungsnetz  
und Wegweiserstandorte

**ISEK Geltungsbereich**  
 Wegweisungsnetz  
**Wegweiserstandort**  
 Pfeilwegweiser  
 Stele  
 Stele mit Übersichtsplan  
 Übersichtsplan  
 und Amtsblatt  
 Standortnummer  
**Ziele / Zielbereiche**  
 Ziele  
 Zentrum

**Stadt Sankt Augustin**  
 Planung und Liegenschaften  
**Fußgängerleitsystem**  
 Wegweisungsnetz und Wegweiserstandorte  
 Bearbeiter: Stadt Sankt Augustin, Verkehrsplanung und Statistik  
 AB Stadtverkehr  
 für die Stadtverkehrsplanung  
 Stand: 05.02.2020  
 Maßstab: 1 : 4.000  
 Blattgröße: A3  
 Kante: 1



---

### **3 Zielspinnen**

Für jedes einzelne Ziel wurde eine sog. Zielspinne erstellt. Hieraus lässt sich der Umfang der Beschilderung für jedes Ziel erkennen.

Die Überlagerung aller Zielspinnen zeigt auf, welcher Beschilderungsaufwand an jedem Wegweiserstandort notwendig ist.

# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Zentrum

ISEK Geltungsbereich

Ziele / Zielbereiche

Zentrum

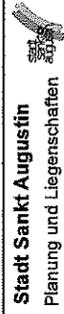
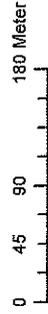
Wegweiserstandort

12 Standortnummer

Zielspinne

räumliche Lage des Ziels

Aufführung des Ziels  
am WWW-Standort

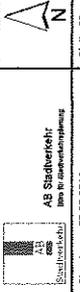


Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

## Fußgängerleitsystem

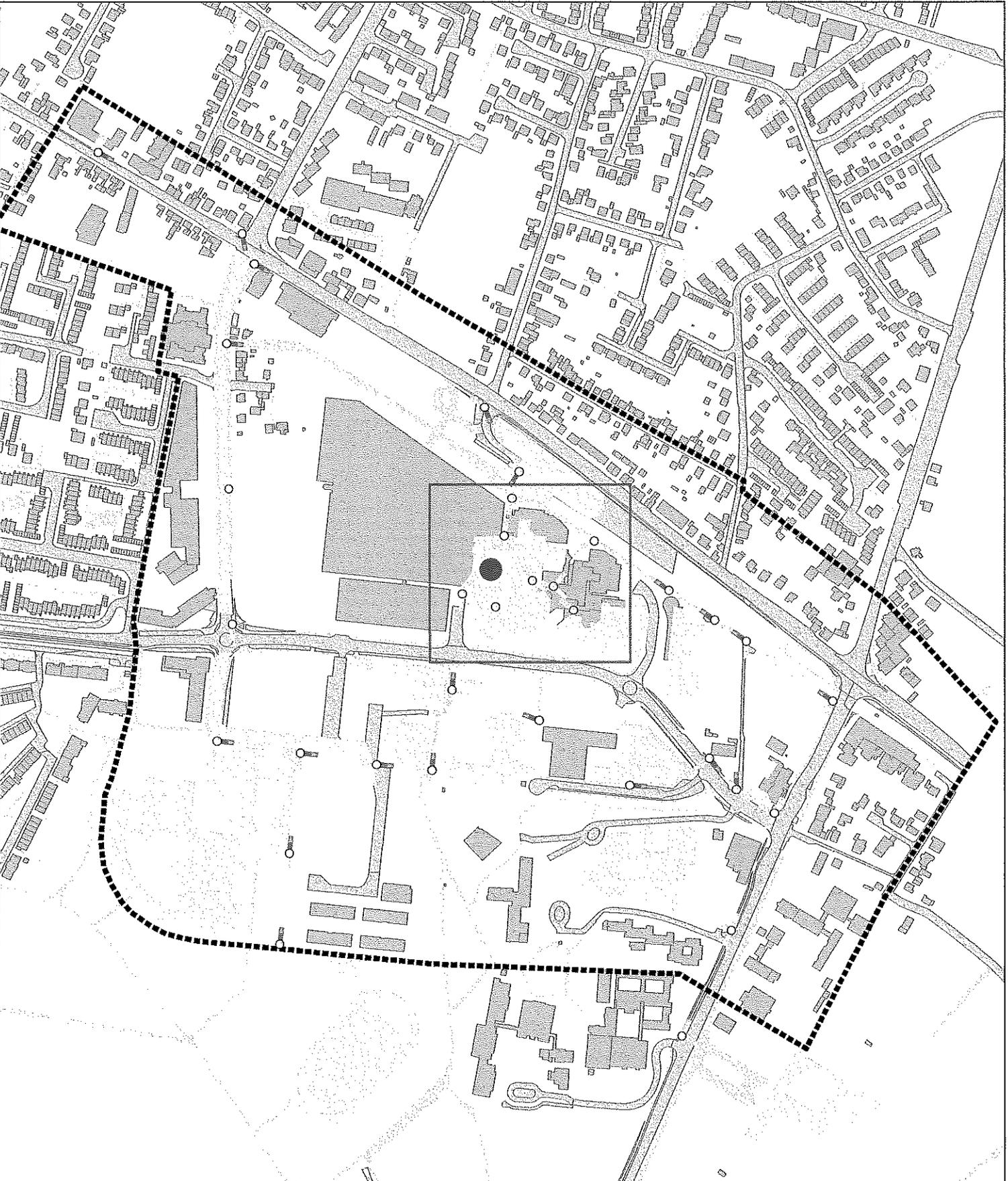
Zielspinnen

Geodaten: Stadt Sankt Augustin, Vernetzung und Statistik



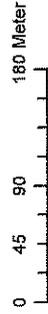
AS Stadtverkehr  
Im 6. Quartiersentwurf

Stand: 09.09.2019  
Maßstab: 1 : 4.000  
Blattgröße: A3  
Karte: 1



**Fußgängerleitsystem  
Sankt Augustin**  
Zielspinne:  
Karl-Gatzweiler-Platz

- ISEK Geltungsbereich
- ▭ Ziele / Zielbereiche
- Zentrum
- Wegweiserstandort
- 12 Standortnummer
- Zielspinne
- räumliche Lage des Ziels
- Aufführung des Ziels am WW-Standort



**Stadt Sankt Augustin**  
Planung und Liegenschaften

**Fußgängerleitsystem**

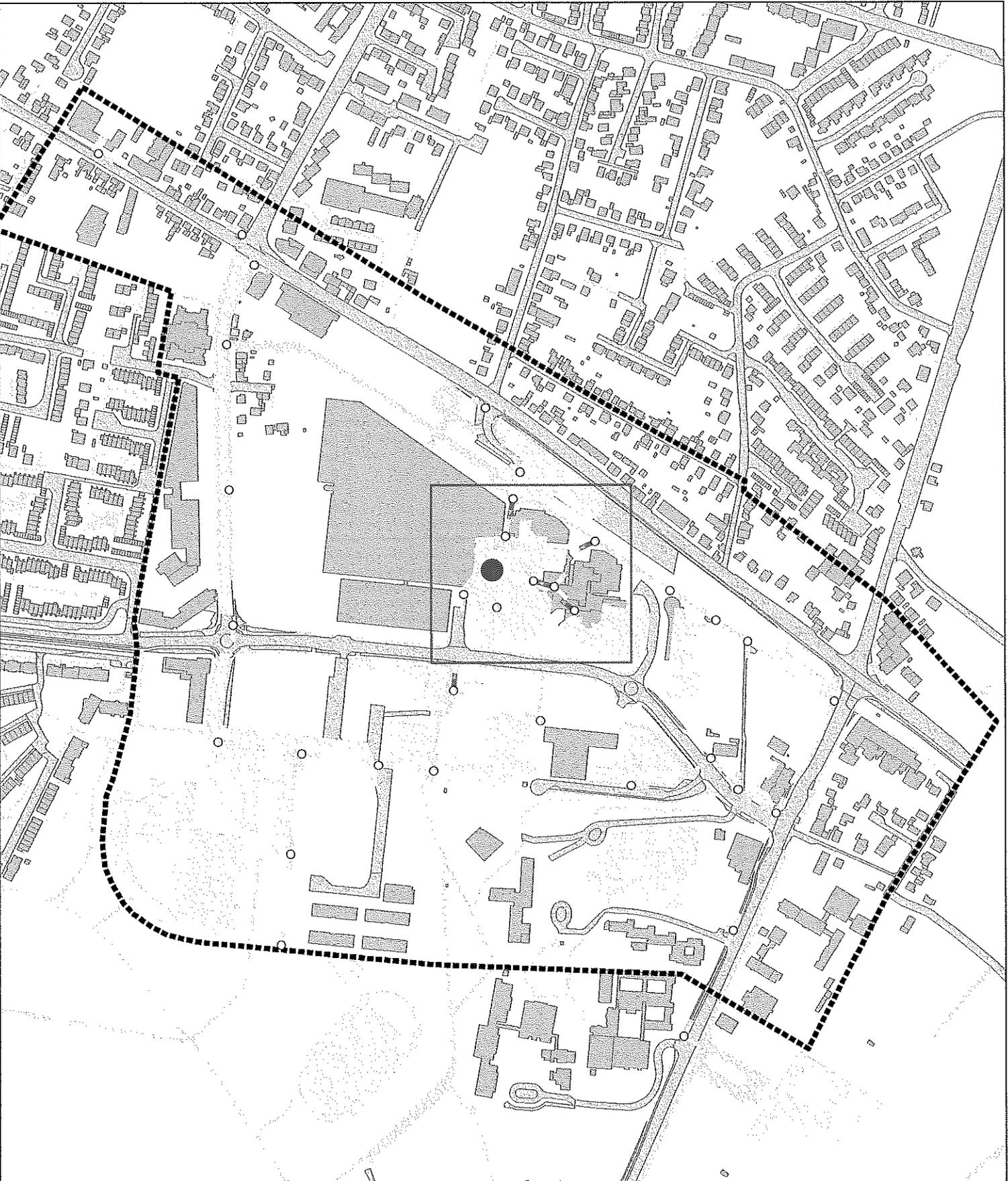
Zielspinnen

Geodaten: Stadt Sankt Augustin, Vernetzung und Statistik

AB Stadtverkehr  
für die Stadtverwaltung

Stand: 09.09.2019  
Maßstab: 1 : 4.000

Blattgröße: A3  
Karte: 1



# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Verteilerplatz

ISEK Geltungsbereich

Ziele / Zielbereiche

Zentrum

Wegweiserstandort

12 Standortnummer

Zielspinne

räumliche Lage des Ziels  
Aufführung des Ziels  
am WWW-Standort

0 45 90 180 Meter

Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

Fußgängerleitsystem

Zielspinnen

Ordnung: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik

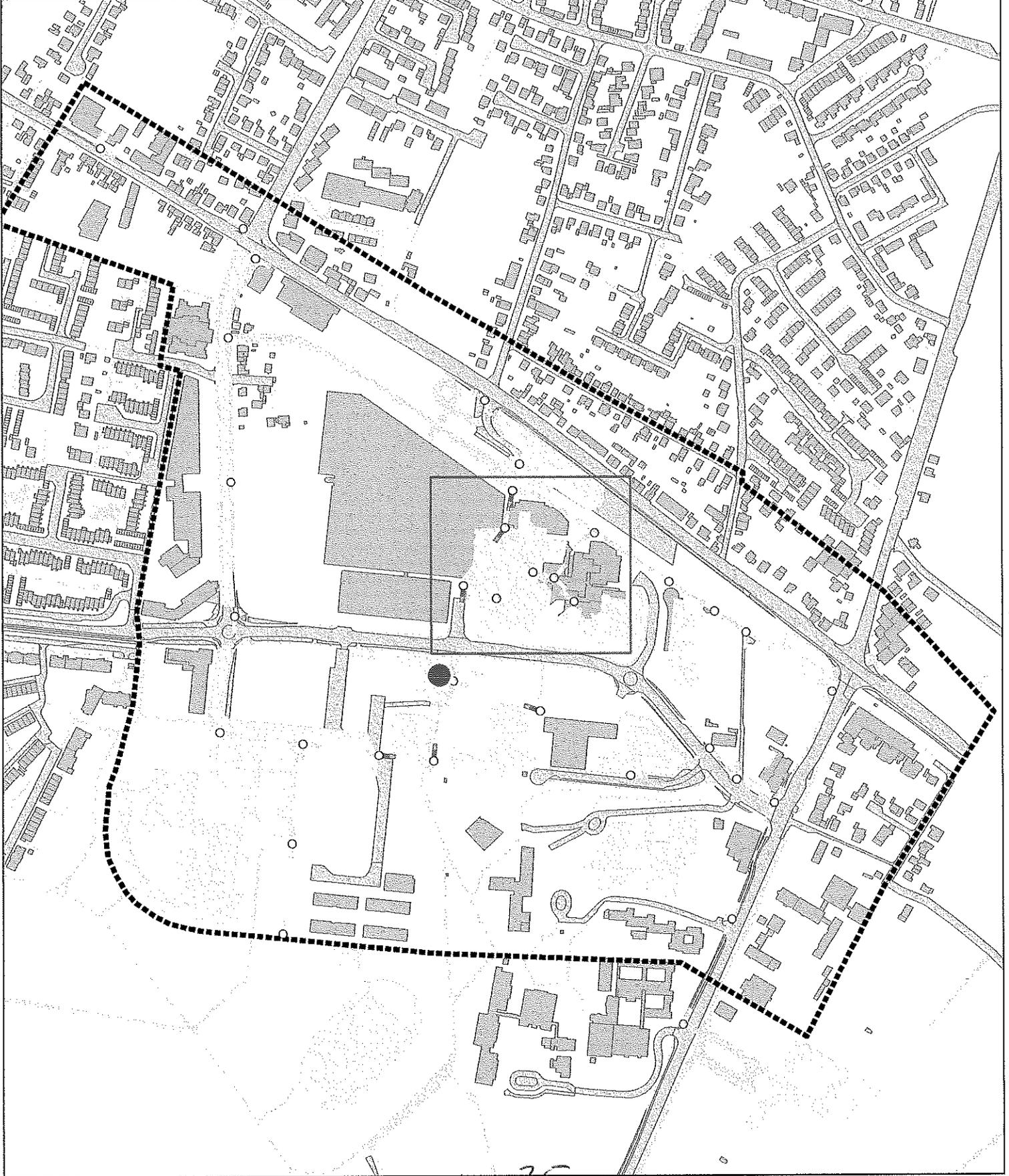
AB Stadtverkehr  
Plan für den öffentlichen Verkehr

Stand: 09.09.2019

Maßstab: 1 : 5.000

Blattgröße: A3

Karte: 1



ERWALTT

# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Mobilstation / Stadtbahnhaltestelle

----- ISEK Geltungsbereich

..... Ziele / Zielbereiche

□ Zentrum

○ Wegweiserstandort

12 Standortnummer

● Zielspinne

● räumliche Lage des Ziels  
Aufführung des Ziels  
am WWW-Standort

0 45 90 180 Meter

Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

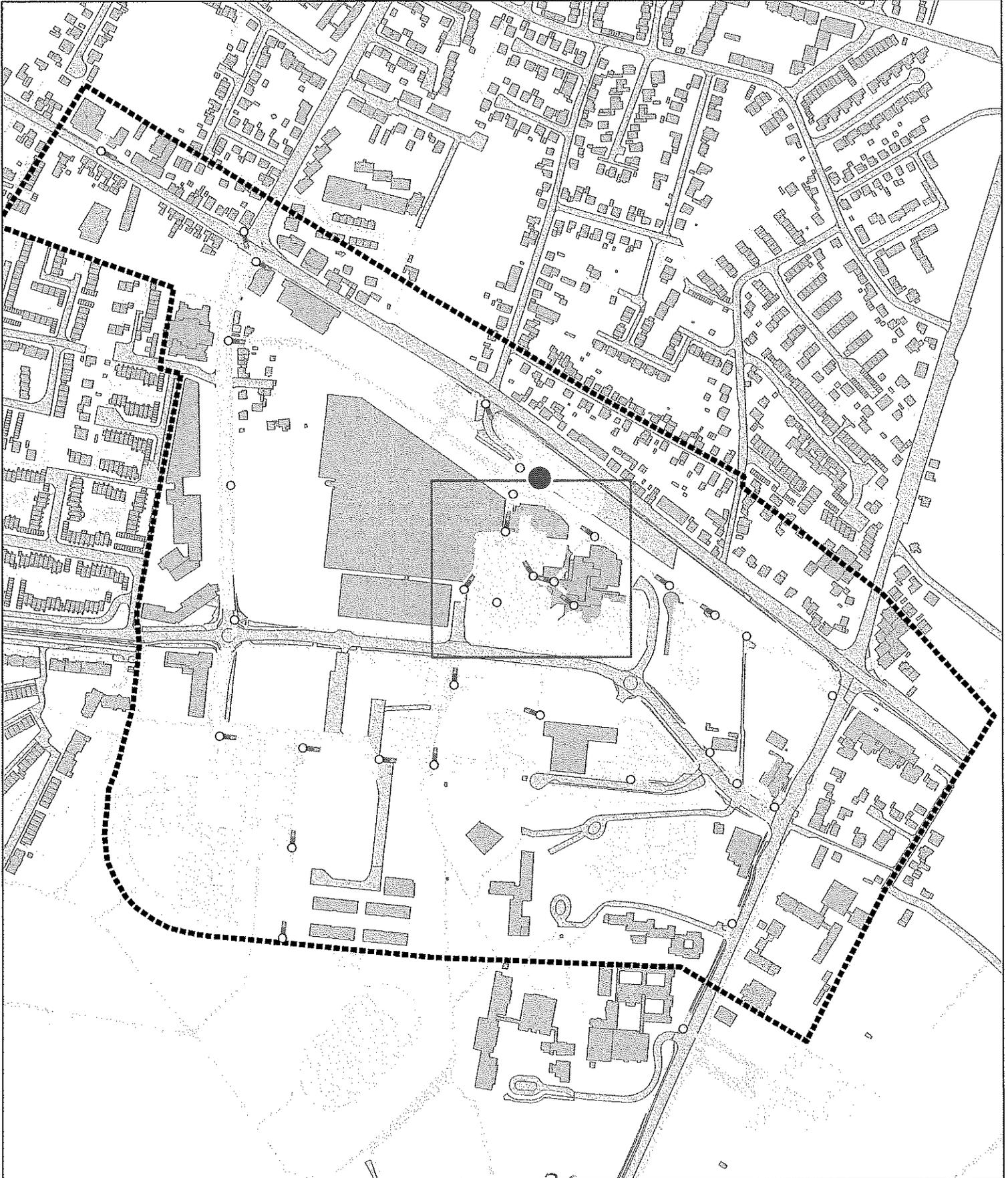
Fußgängerleitsystem

Zielspinnen

Gezeichnet: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik

AS Stadtverkehr  
Zoo- & Grünverwaltung

Stand: 05.08.2019  
Blattgröße: A3  
Maßstab: 1:4000



# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Grantham-Allee

ISEK Geltungsbereich

Ziele / Zielbereiche

Zentrum

Wegweiserstandort

12 Standortnummer

Zielspinne

räumliche Lage des Ziels  
Aufführung des Ziels  
am WWW-Standort



ENTWURF



Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

Fußgängerleitsystem

Zielspinnen

Gebühren: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik



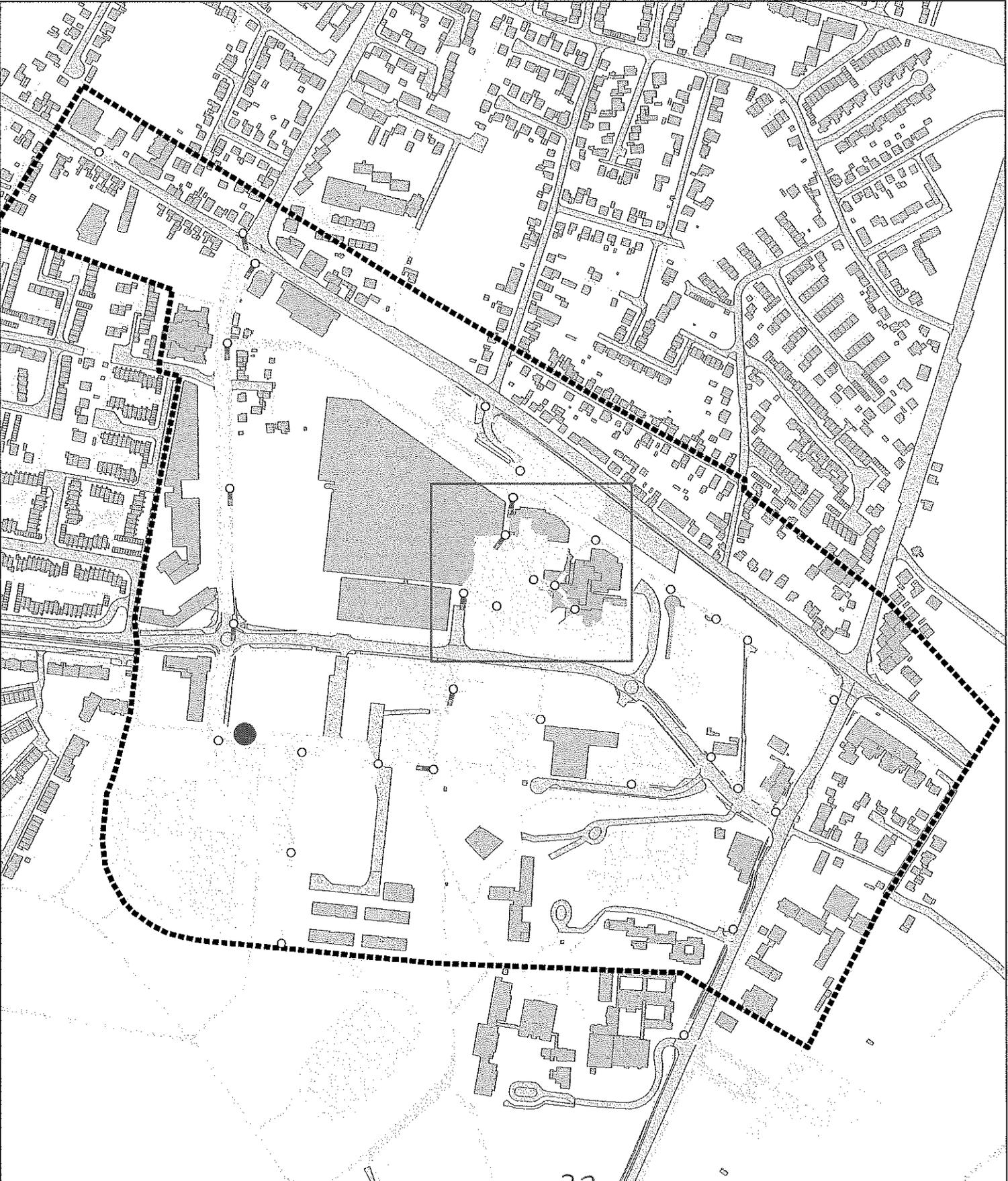
AB Stadtverkehr  
Bis zur Mahleringbrücke

Stand: 08.09.2019

Maßstab: 1 : 4.000

Blattgröße: A3

Karte: 1



# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Südstraße

ISEK Geltungsbereich

Ziele / Zielbereiche

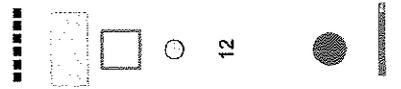
Zentrum

Wegweiserstandort

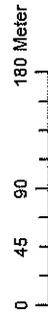
12 Standortnummer

Zielspinne

räumliche Lage des Ziels  
Aufführung des Ziels  
am WWW-Standort



ENTWURF



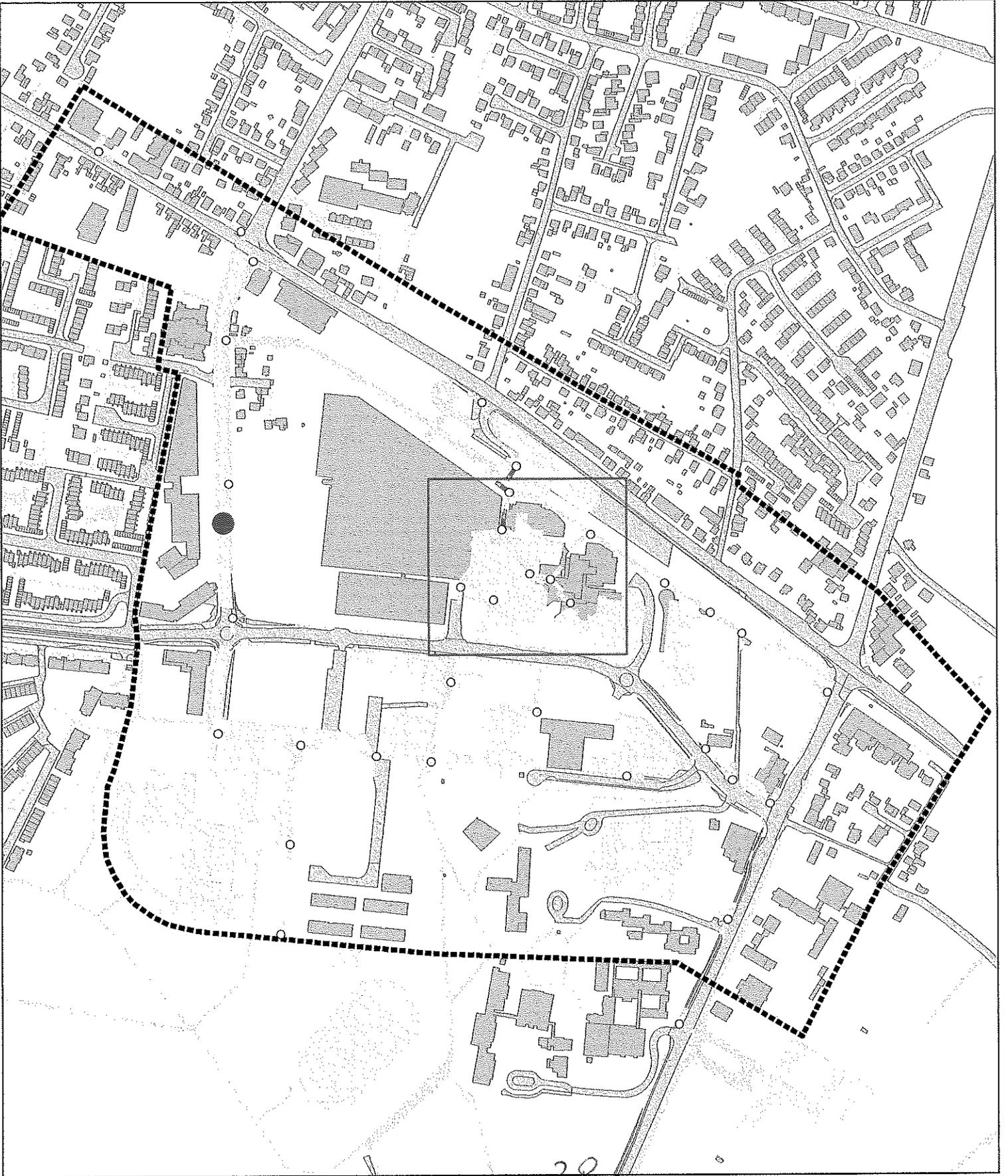
Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

Fußgängerleitsystem

Zielspinnen

Gedächtnis: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Bauwerk

	AB Stadtverkehr Linie für Barrierefreiheit	Blattzahl: 1 Blatt: 09.09.2018 Maßstab: 1 : 4.000	Blatt: 1 Blattgröße: A3 Karte: 1



# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

ISEK Geltungsbereich

Ziele / Zielbereiche

Zentrum

Wegweiserstandort

12 Standortnummer

Zielspinne

räumliche Lage des Ziels  
Aufführung des Ziels  
am WW-Standort

ENTWURF



Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

## Fußgängerleitsystem

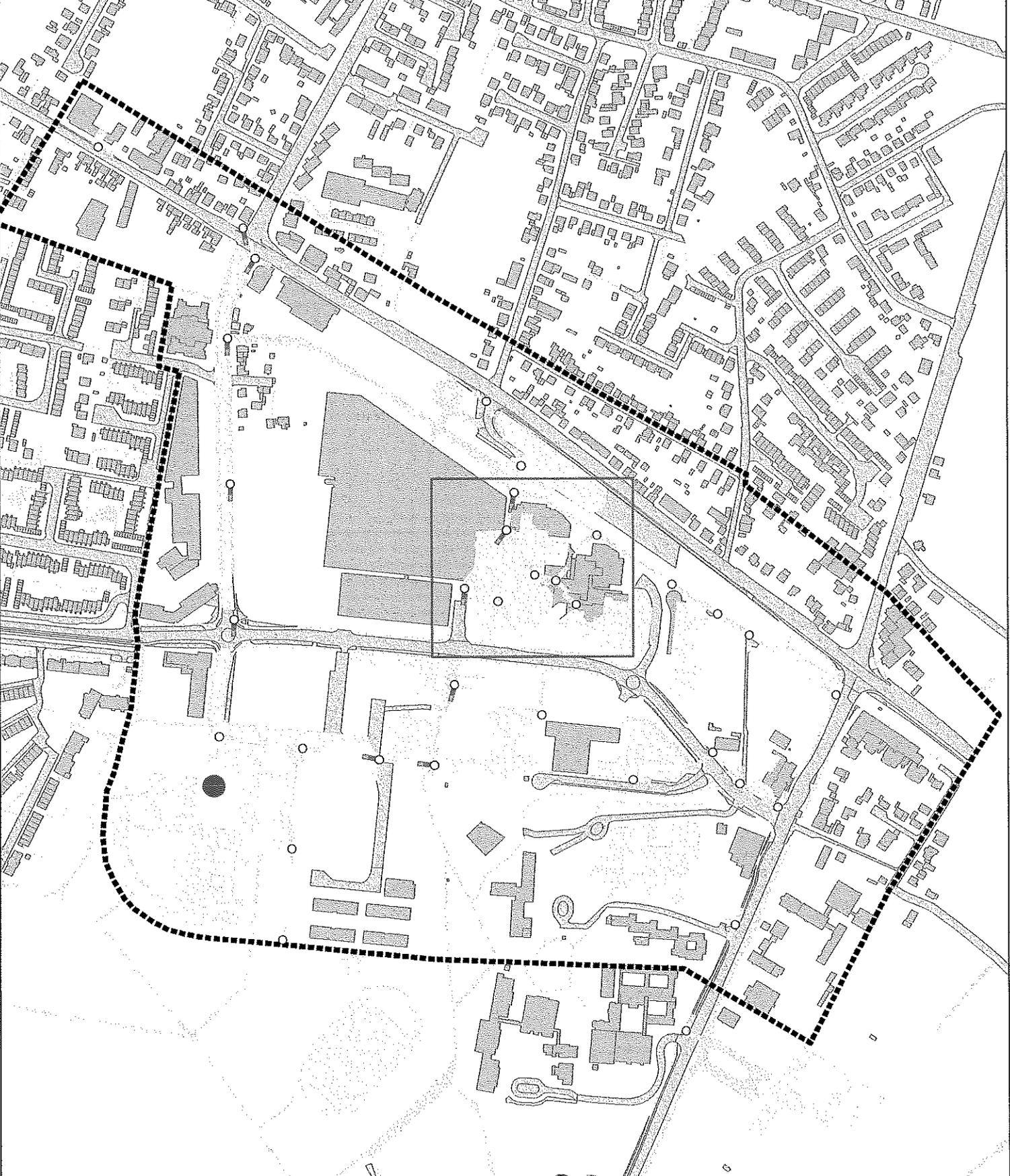
Zielspinnen

Grundbesitz: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik



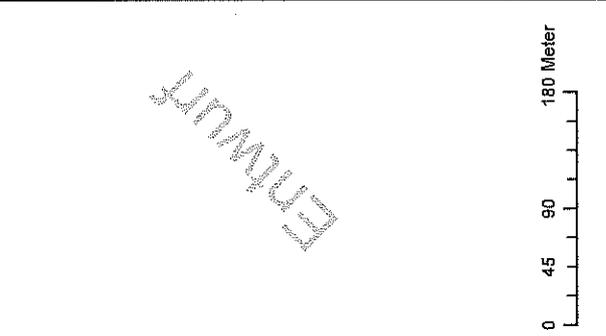
AB Stadtverkehr  
Plan- und Liegenschaftswesen

Stand: 09.09.2019  
Maßstab: 1 : 4.000  
Blattgröße: A3  
Karte: 1



**Fußgängerleitsystem  
Sankt Augustin**  
Zielspinne:  
Rathaus

- ISEK Geltungsbereich
- Ziele / Zielbereiche
- Zentrum
- Wegweiserstandort
- Standortnummer
- Zielspinne
- räumliche Lage des Ziels
- Aufführung des Ziels am WW-Standort



**Stadt Sankt Augustin**  
Planung und Liegenschaften

**Fußgängerleitsystem**

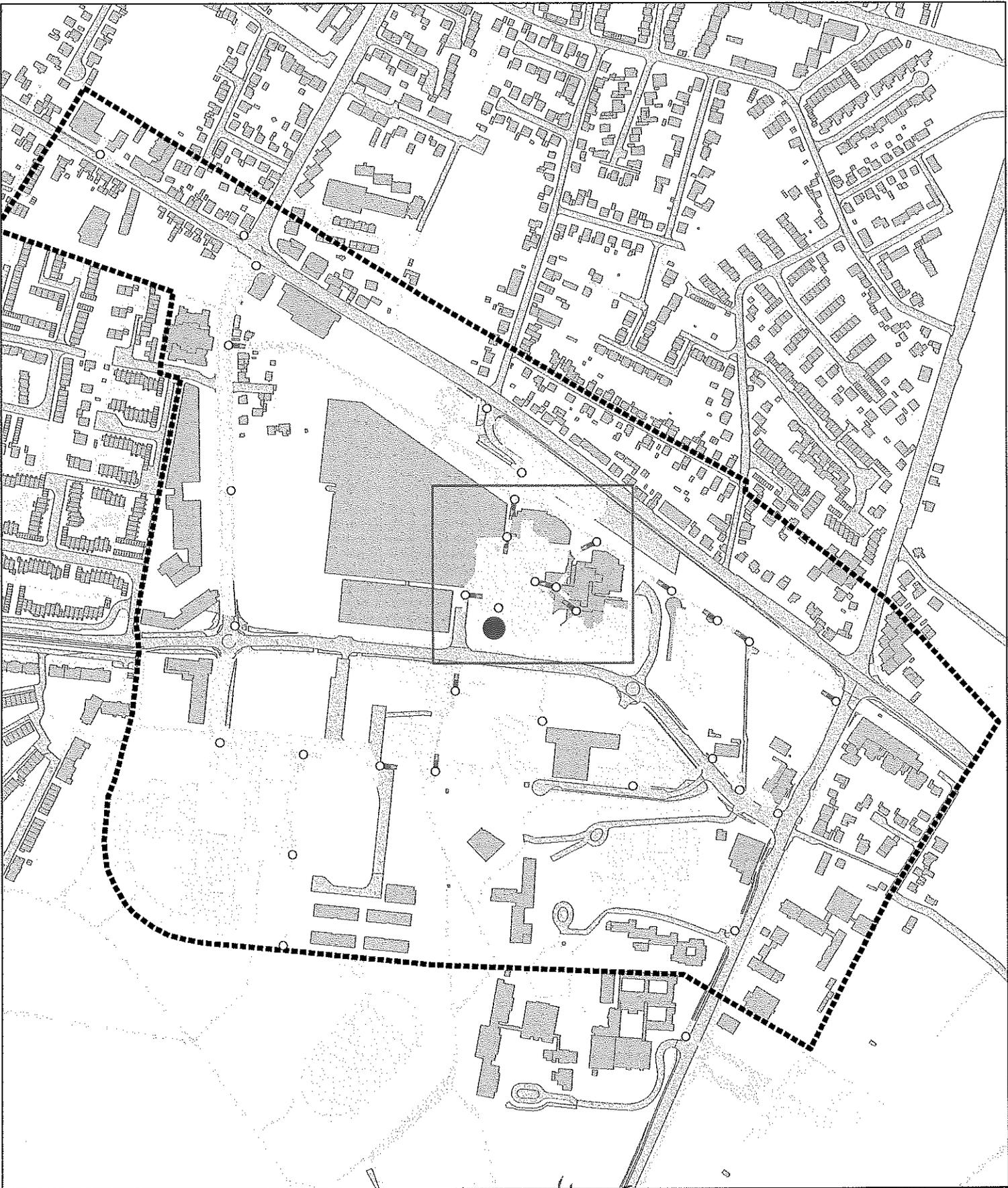
Zielspinnen

Geodaten: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik

AB Stadtverkehr  
für die Liegenschaftsplanung

Stand: 08.08.2019  
Maßstab: 1 : 4.000

Blattgröße: A3  
Karte: 1



**Fußgängerleitsystem  
Sankt Augustin**  
technisches Rathaus

Zielspinne:  
technisches Rathaus

ISEK Geltungsbereich

Ziele / Zielbereiche

Zentrum

Wegweiserstandort

Standortnummer  
12

Zielspinne

räumliche Lage des Ziels  
Aufführung des Ziels  
am WW-Standort

ENTWURF



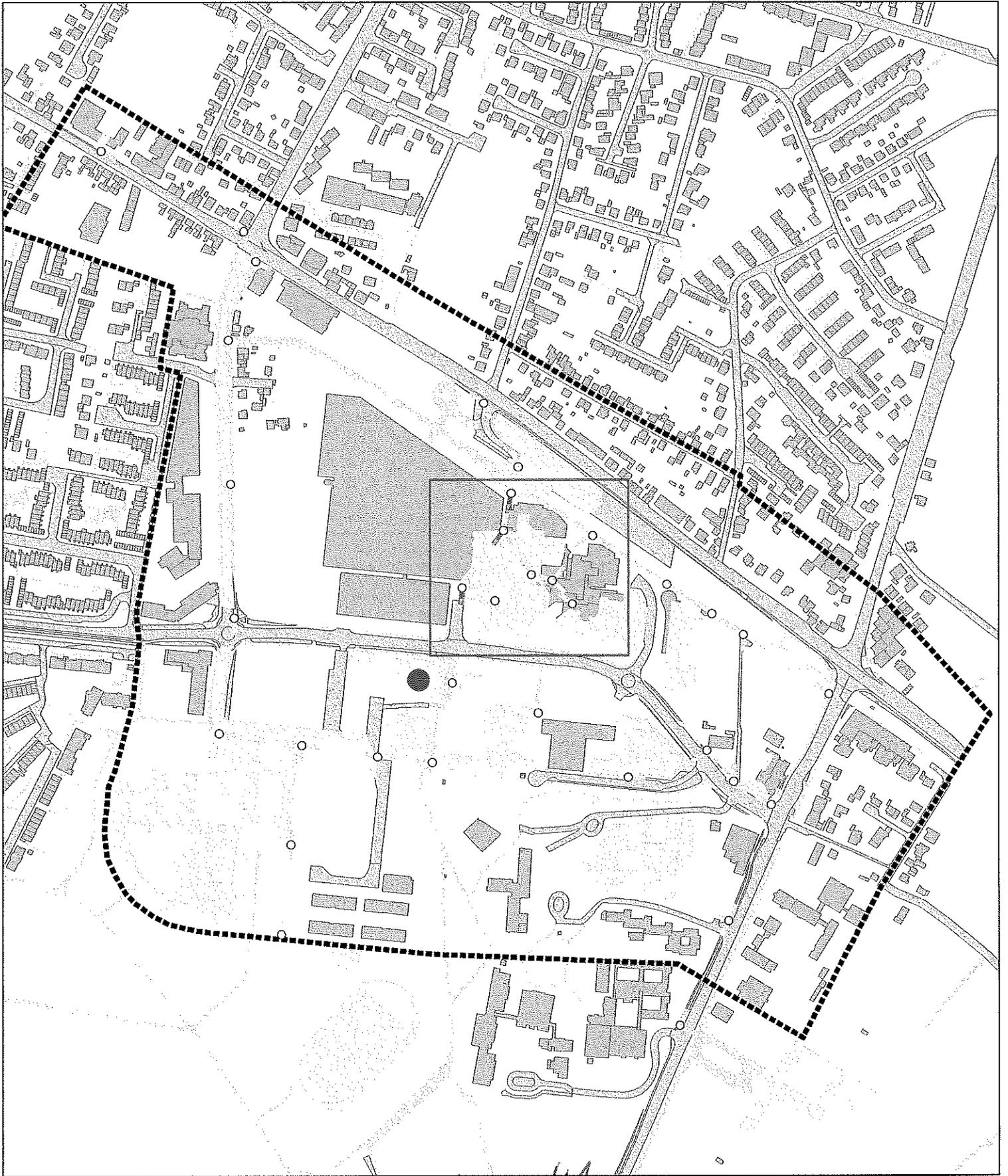
Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

Fußgängerleitsystem

Zielspinnen

Gedreht: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Bauamt

		Blatt: 08.03.2019 Maßstab: 1 : 4.000	Blattgröße: A3 Blatt: 1
	AB Stadtwerk Büro für Raumvermessung Stadt Sankt Augustin		



-41-

# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Arztehaus

----- ISEK Geltungsbereich

..... Ziele / Zielbereiche

□ Zentrum

○ Wegweiserstandort

12 Standortnummer

● Zielspinne

● räumliche Lage des Ziels  
— Aufführung des Ziels  
am WW-Standort

ENTWURF

0 45 90 180 Meter



Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

Fußgängerleitsystem

Zielspinnen

Genehmigt: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik



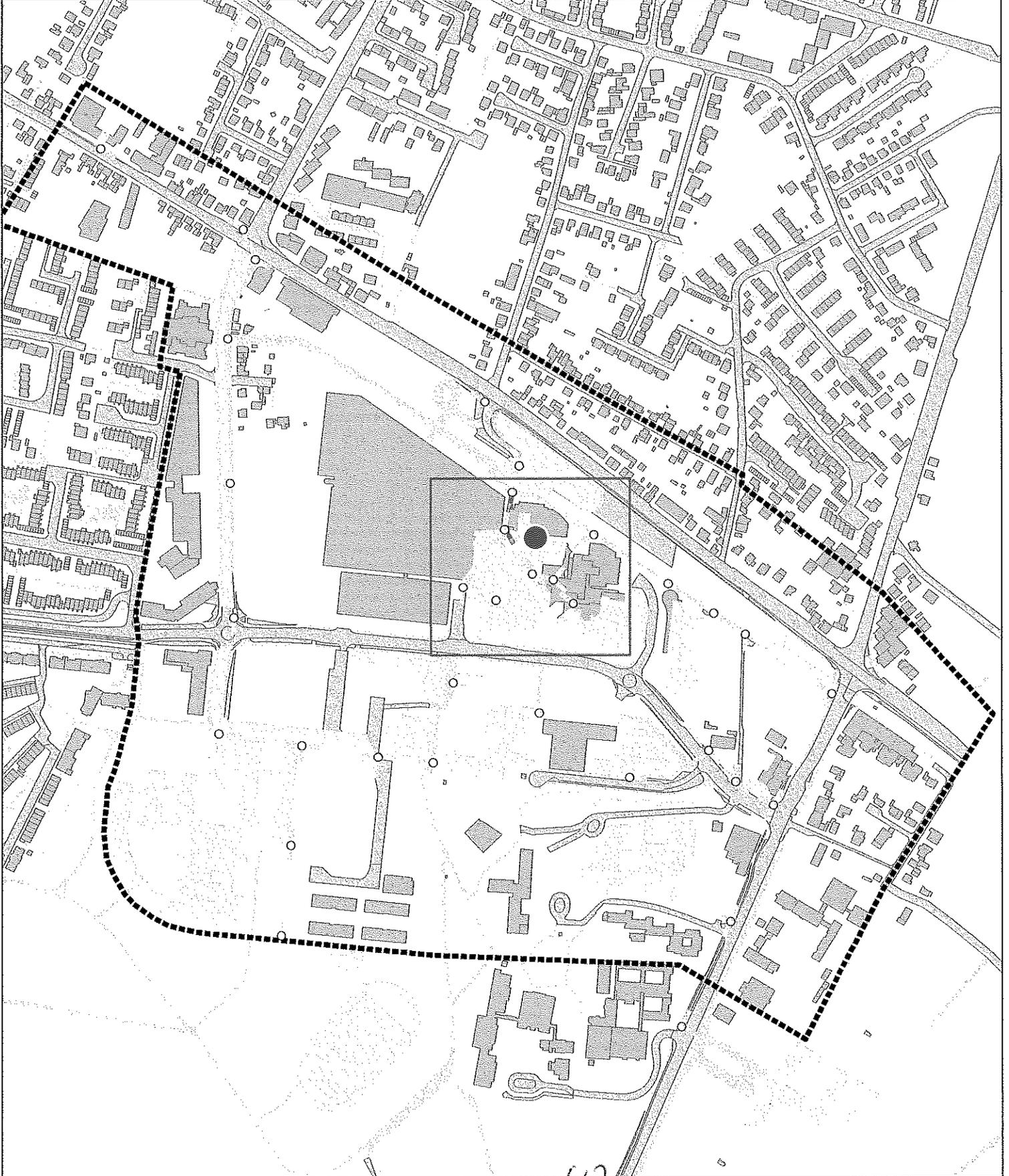
AB Stadtverkehr  
Plan und Verkehrsplanung

Stand: 08.03.2019

Maßstab: 1 : 4.000

Blattgröße: A3

Karte: 1



# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Job-Center

ISEK Geltungsbereich

Ziele / Zielbereiche

Zentrum

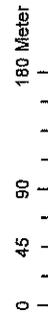
Wegweiserstandort

12 Standortnummer

Zielspinne

räumliche Lage des Ziels  
Aufführung des Ziels  
am WW-Standort

ENTWURF



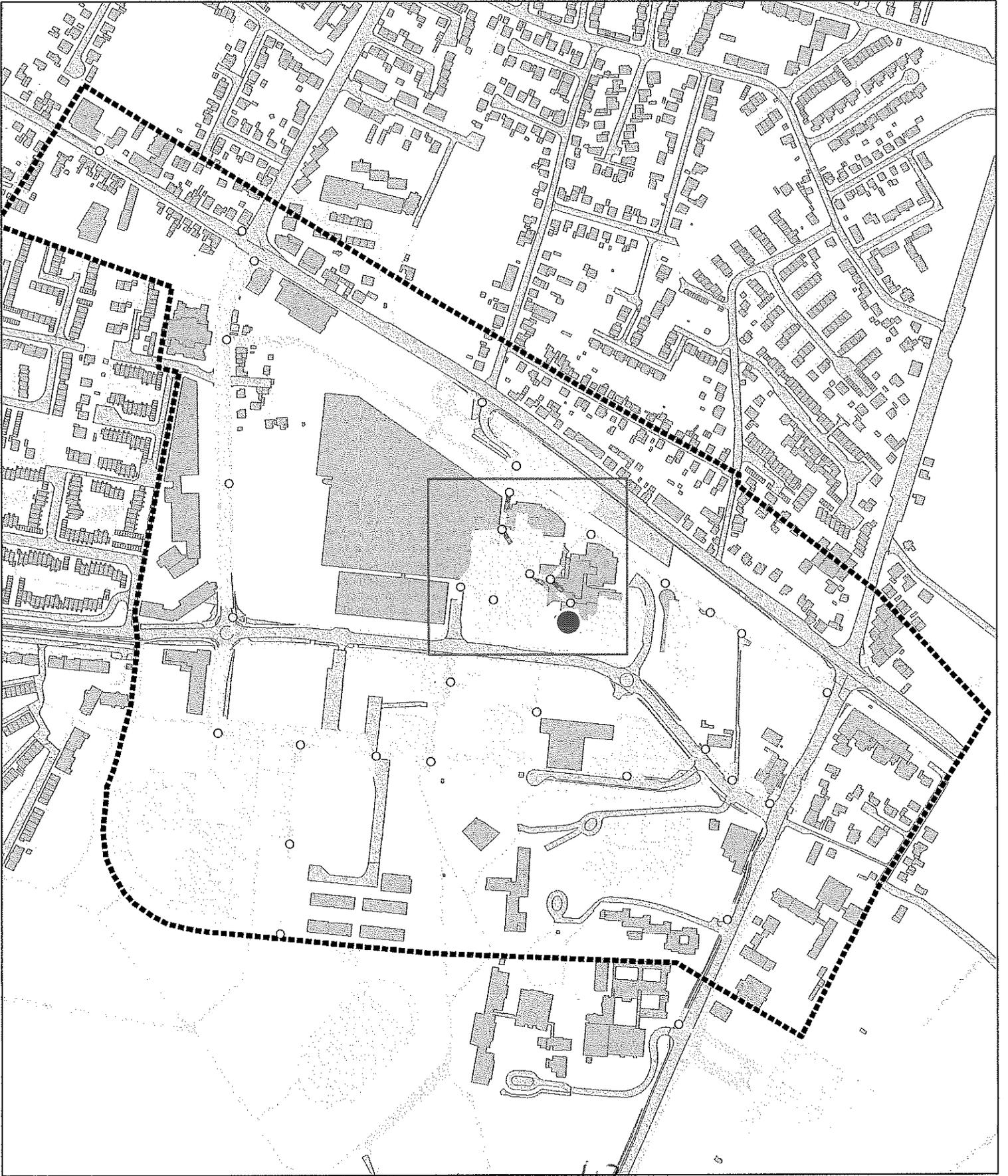
Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

Fußgängerleitsystem

Zielspinnen

Geobasis: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik

AB Stadtverkehr Plan für Radverkehrswege	
Stand: 09.09.2019	Bildgröße: A3
Maßstab: 1 : 4.000	Kont.: 1



# Fußgängersystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Techno Park

--- ISEK Geltungsbereich

- - - Ziele / Zielbereiche

□ Zentrum

○ Wegweiserstandort

12 Standortnummer

● Zielspinne

● räumliche Lage des Ziels  
Aufführung des Ziels  
am WW-Standort

ENTWURF

0 45 90 180 Meter



Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

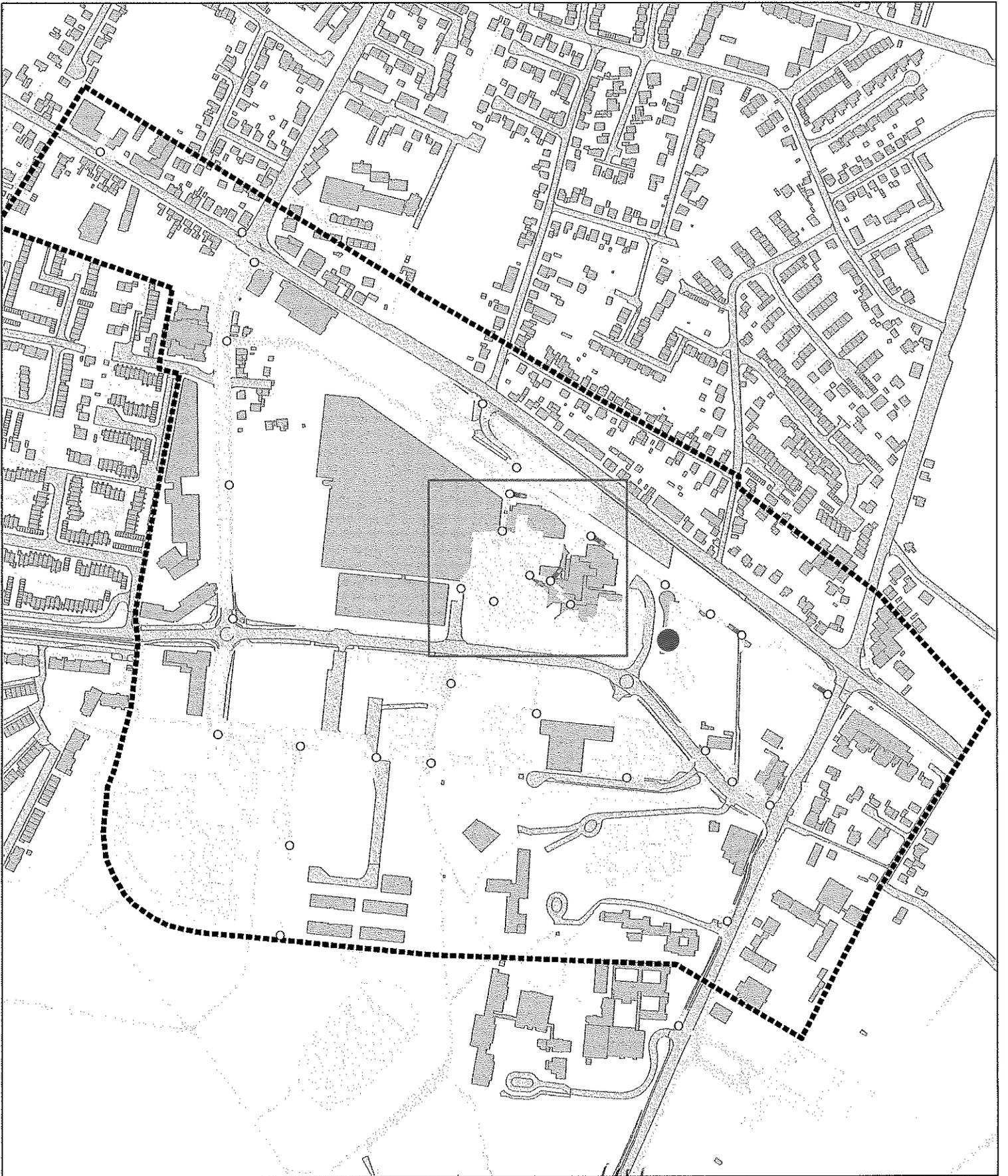
Fußgängersystem

Zielspinnen

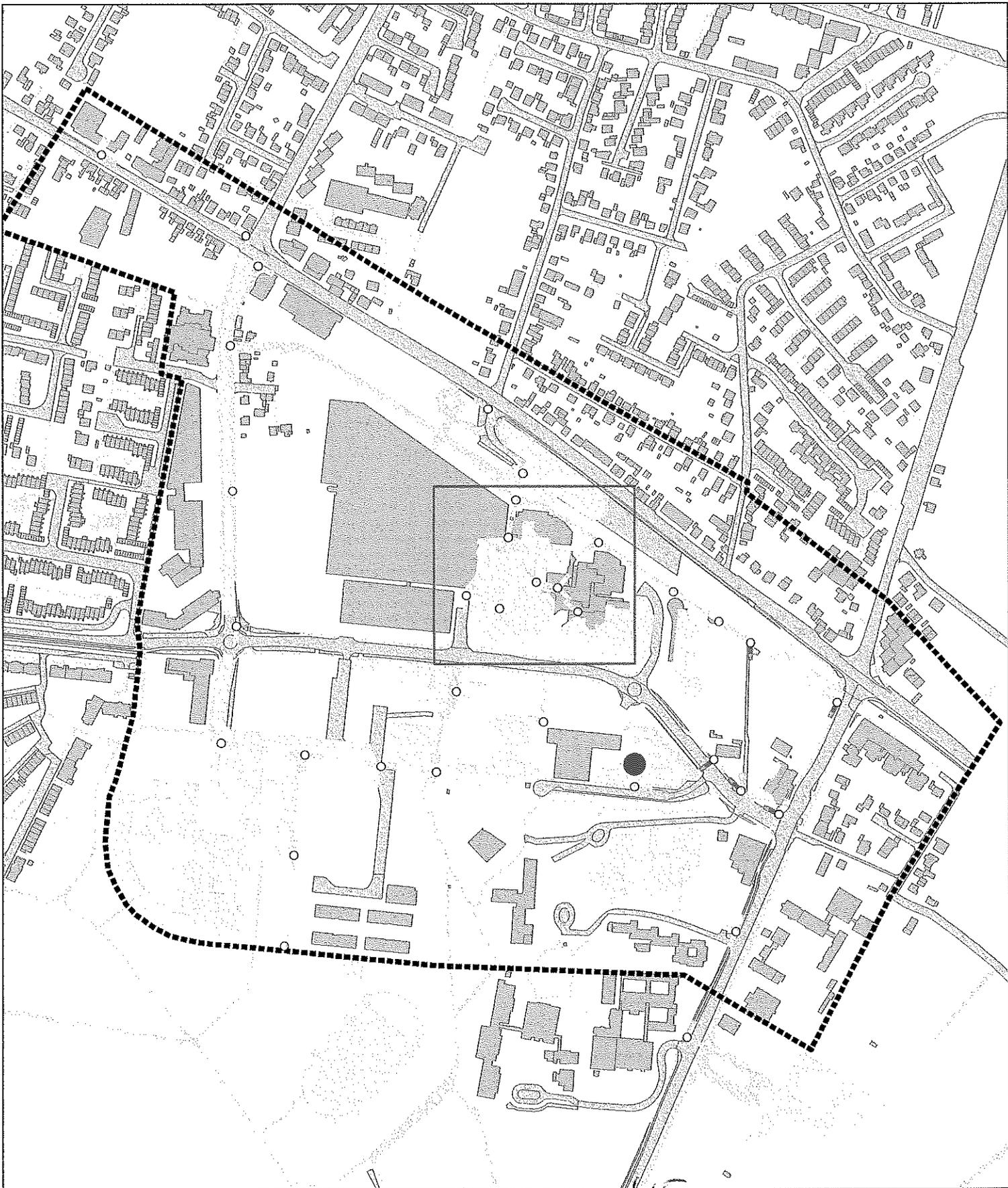
Geodaten: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik



AB Stadtverkehr  
für die Stadtverwaltung  
Stand: 06.09.2019  
Maßstab: 1 : 4.000  
Blattgröße: A3  
Kont.: 1



<b>Fußgängerleitsystem Sankt Augustin</b> Zielspinne: Finanzamt	
	ISEK Geltungsbereich
	Ziele / Zielbereiche
	Zentrum
	Wegweiserstandort
12	Standortnummer
	Zielspinne
	räumliche Lage des Ziels Aufführung des Ziels am WW-Standort
<b>Stadt Sankt Augustin</b> Planung und Liegenschaften	
<b>Fußgängerleitsystem</b>	
Zielspinnen	
<small>Gesamtes Stadtgebiet: rechtlich, Vermessung und Statistik</small>	
<small>AB Stadtverkehr Plan für Radverkehrsplanung</small>	
<small>Stand: 08.09.2018 Maßstab: 1 : 4.000</small>	
<small>Blattgröße: A3 Seite: 1</small>	



# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Polizei

ISEK Geltungsbereich

Ziele / Zielbereiche

Zentrum

Wegweiserstandort

12 Standortnummer

Zielspinne

räumliche Lage des Ziels  
Aufführung des Ziels  
am WWW-Standort

ENTWURF

0 45 90 180 Meter



Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

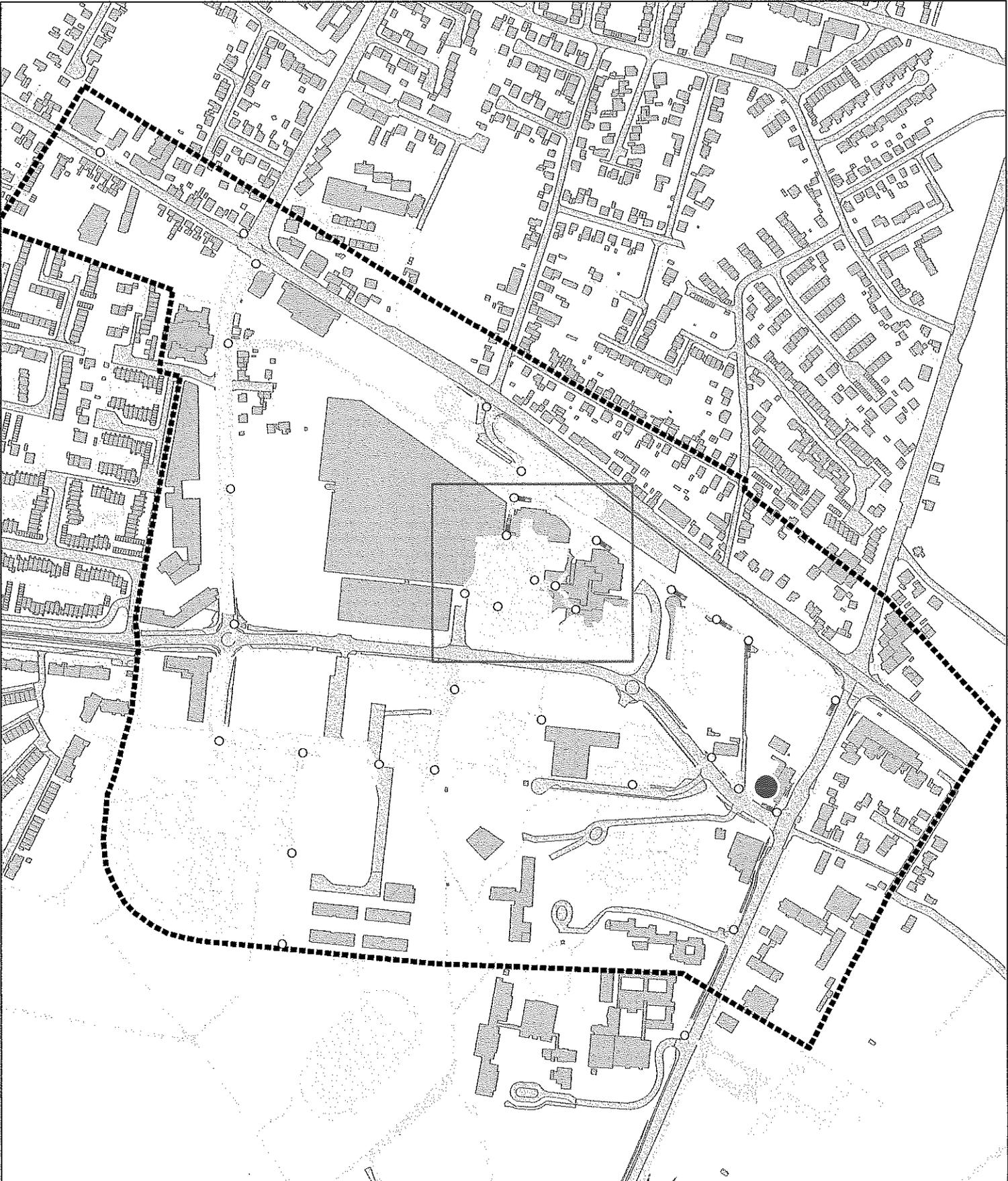
Fußgängerleitsystem

Zielspinnen

Gesdener: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik



AB Stadtwerk  
für die Stadtentwicklung  
Stand: 09.08.2019  
Maßstab: 1 : 4.000  
Blatt: A3  
Karte: 1



# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
zentrale Sportanlage

ISEK Geltungsbereich

Ziele / Zielbereiche

Zentrum

Wegweiserstandort

12 Standortnummer

Zielspinne

räumliche Lage des Ziels  
Aufführung des Ziels  
am WWW-Standort

0 45 90 180 Meter

Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

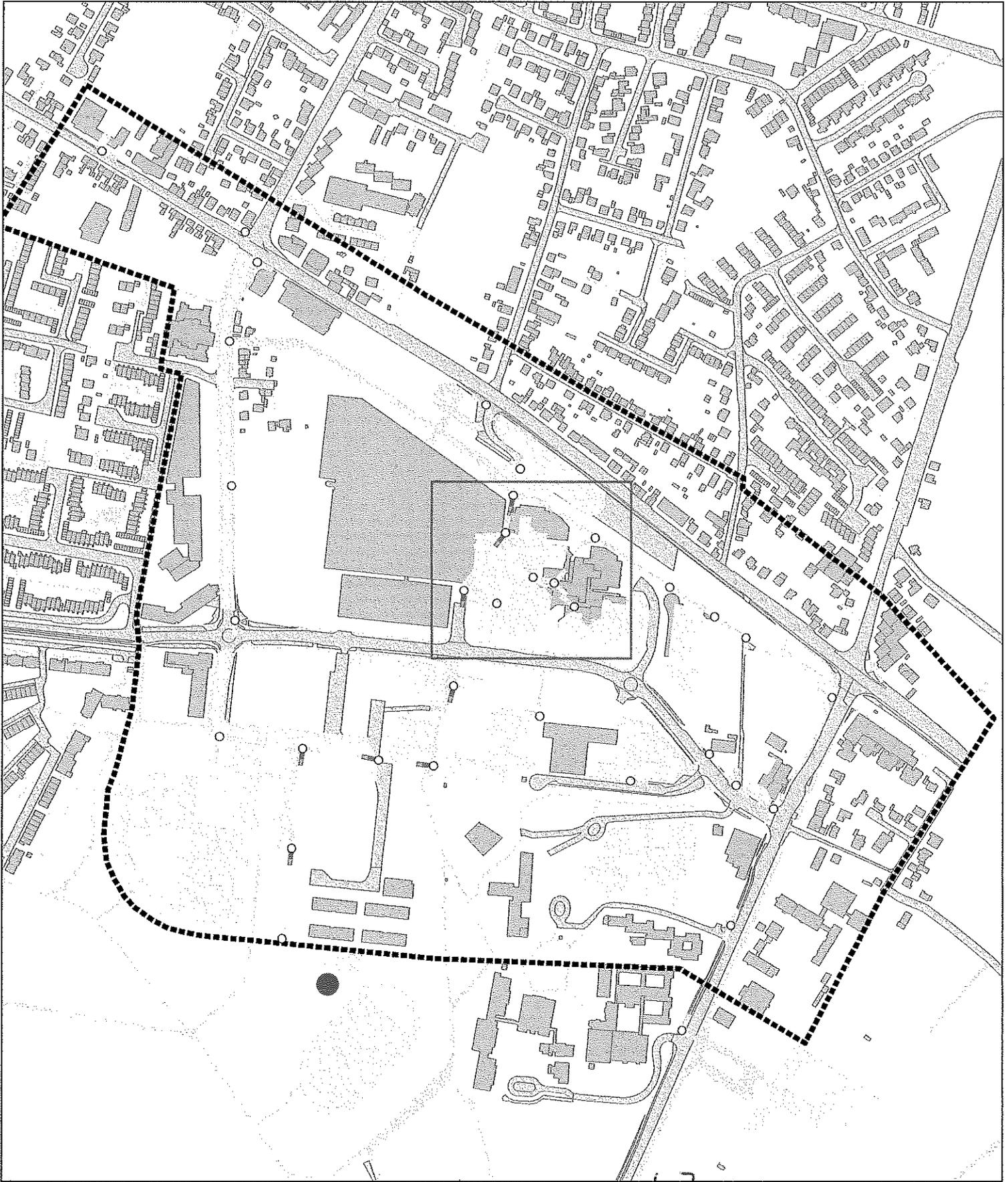
Fußgängerleitsystem

Zielspinnen

Gezeichnet: Oberst Sankt Augustin, Vermessung und Statistik

AB Stadtverkehr  
für die Fachverfahren  
Standortnummer: 12-4020

Blattgröße: A3  
Skala: 1:4000



ENTWURF

# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Sporthalle

--- ISEK Geltungsbereich

- - - Ziele / Zielbereiche

□ Zentrum

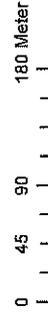
○ Wegweiserstandort

12 Standortnummer

● Zielspinne

● räumliche Lage des Ziels  
— Aufführung des Ziels  
am WW-Standort

ENTWURF



Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

Fußgängerleitsystem

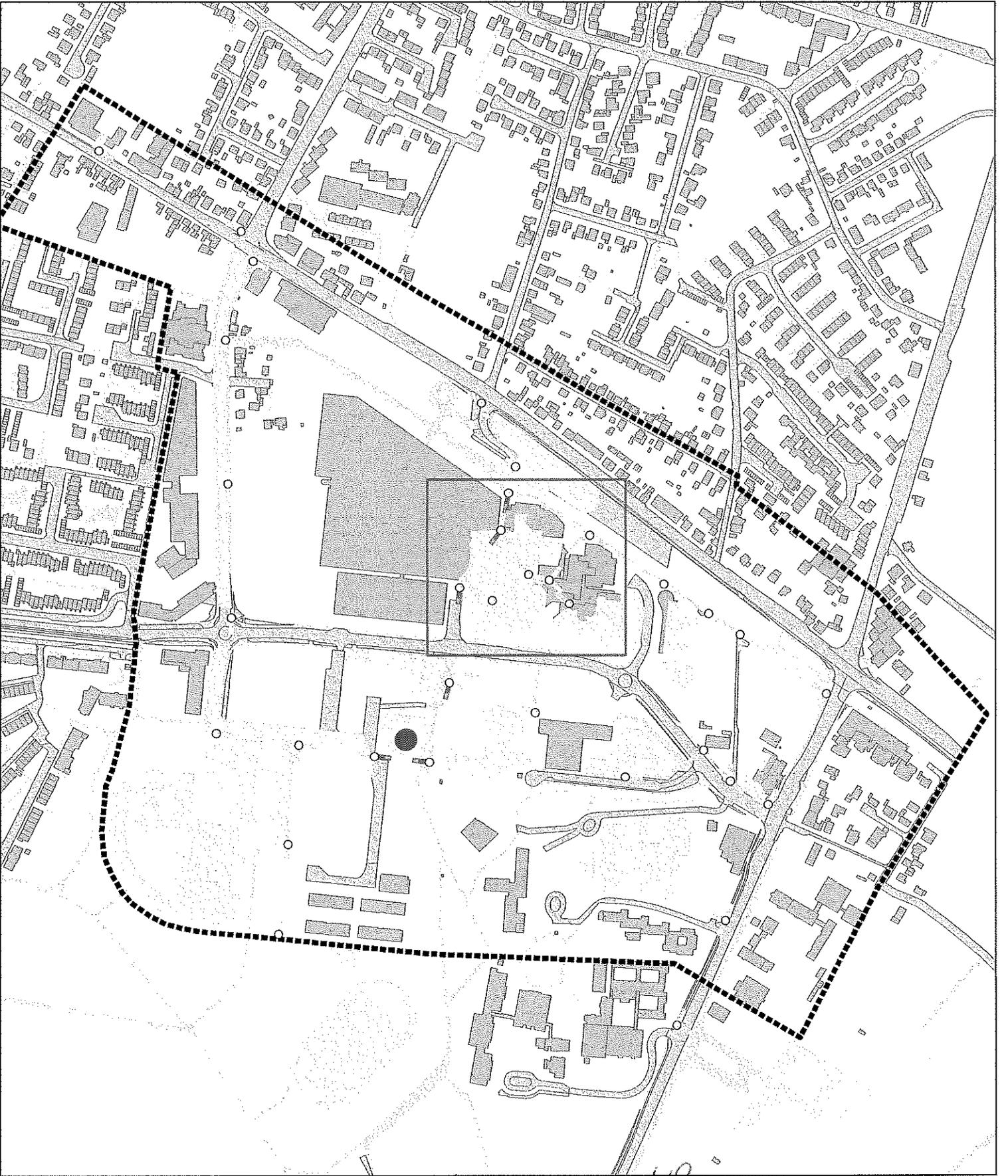
Zielspinnen

Geschaffen: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik



AS Stadtverkehr  
Büro für Fußverkehrsplanung

Stand: 08.09.2019  
Verst. 1 : 4.000  
Blattgröße: A3  
Karte: 1



# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Rhein-Sieg-Gymnasium / Aula

ISEK Geltungsbereich

Ziele / Zielbereiche

Zentrum

Wegweiserstandort

Standortnummer

Zielspinne

räumliche Lage des Ziels  
Aufführung des Ziels  
am WW-Standort

ERNWURT

0 45 90 180 Meter



Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

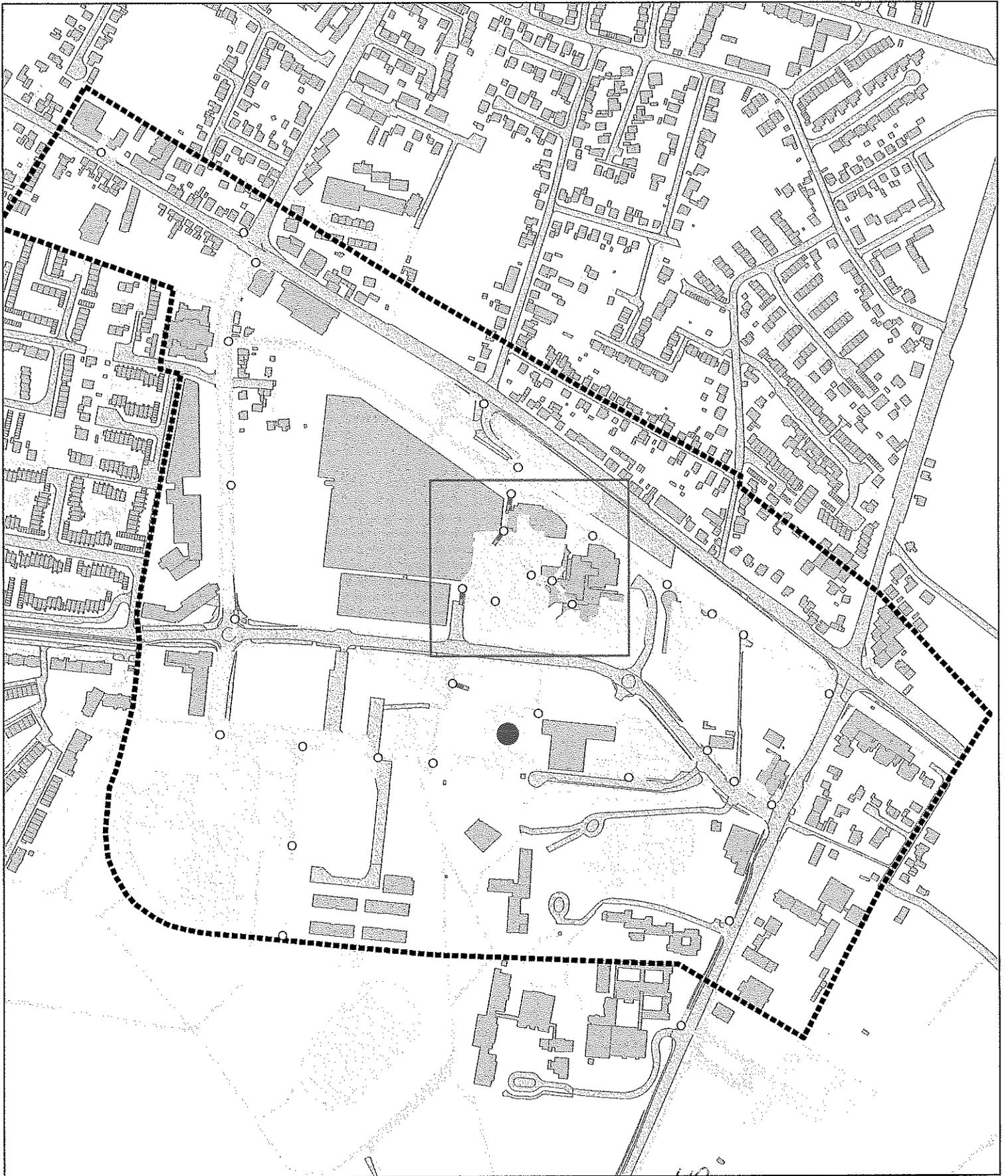
Fußgängerleitsystem

Zielspinnen

Gelesen: Ober-Stadt/Angelegenheit, Vermessung und Statistik

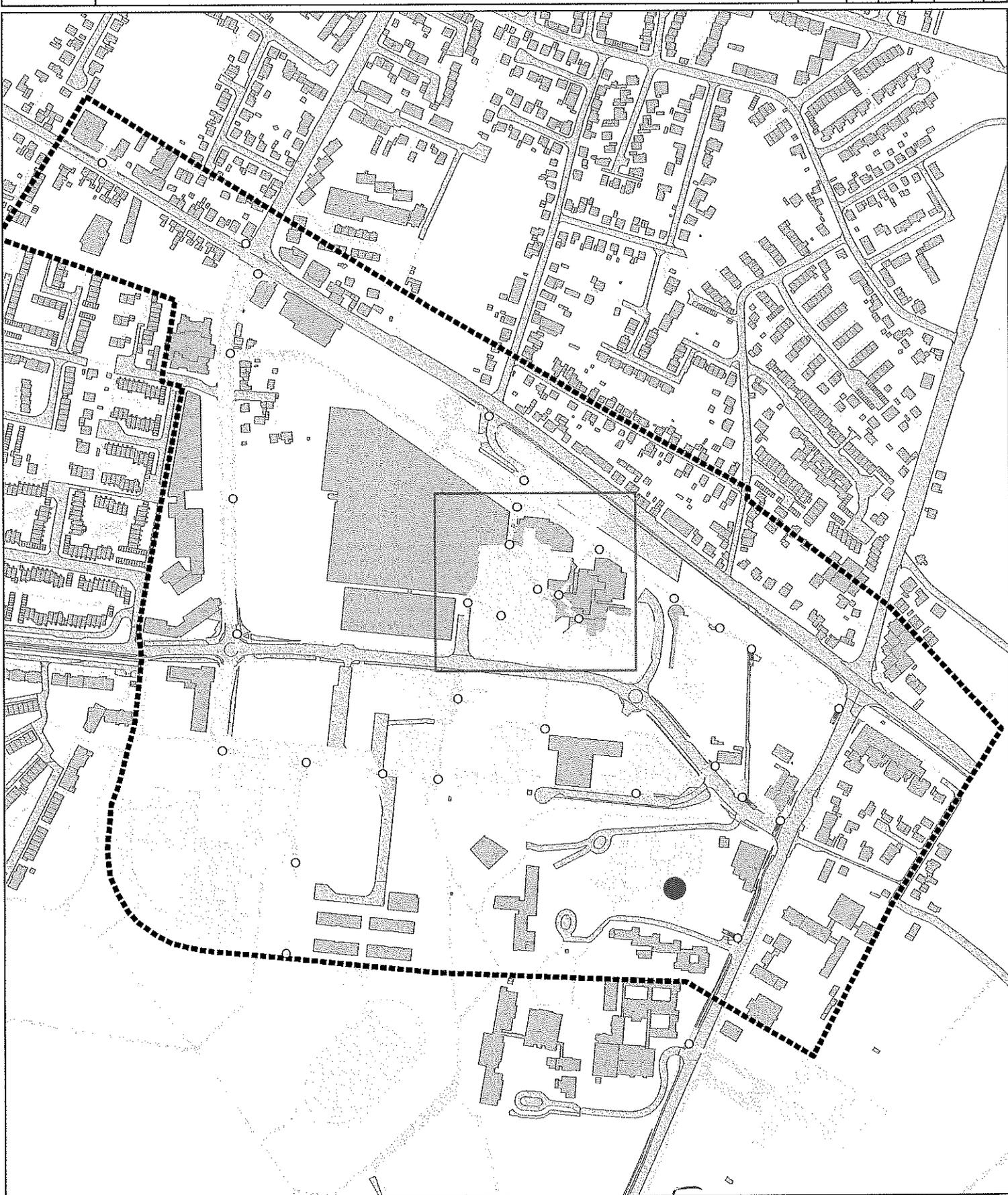


AB Stadtverkehr  
für die Verkehrsplanung  
Stand: 08.08.2015  
Maßstab: 1 : 4.000  
Blattgröße: A3  
Karte: 1



-49-

<b>Fußgängerleitsystem Sankt Augustin</b> Zielspinne: Kinderklinik		ISEK Geltungsbereich Ziele / Zielbereiche Zentrum Wegweiserstandort Standortnummer Zielspinne räumliche Lage des Ziels Aufführung des Ziels am WW-Standort	0 45 90 180 Meter 	<b>Stadt Sankt Augustin</b> Planung und Liegenschaften <b>Fußgängerleitsystem</b> Zielspinnen	Gezeichnet: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik AB Stadtverkehr Büro für Raumvermessung Sankt Augustin Stand: 08.09.2019 Maßstab: 1:4.000	Blatt: A3 Foliennummer: 1
--	--	--	-----------------------	--	---	------------------------------



**Fußgängerleitsystem  
Sankt Augustin**  
Stadtbahnhaltestelle Kloster

-  ISEK Geltungsbereich
-  Ziele / Zielbereiche
-  Zentrum
-  Wegweiserstandort
-  Standortnummer
-  Zielspinne
-  räumliche Lage des Ziels  
Aufführung des Ziels  
am WWW-Standort



**Fußgängerleitsystem**

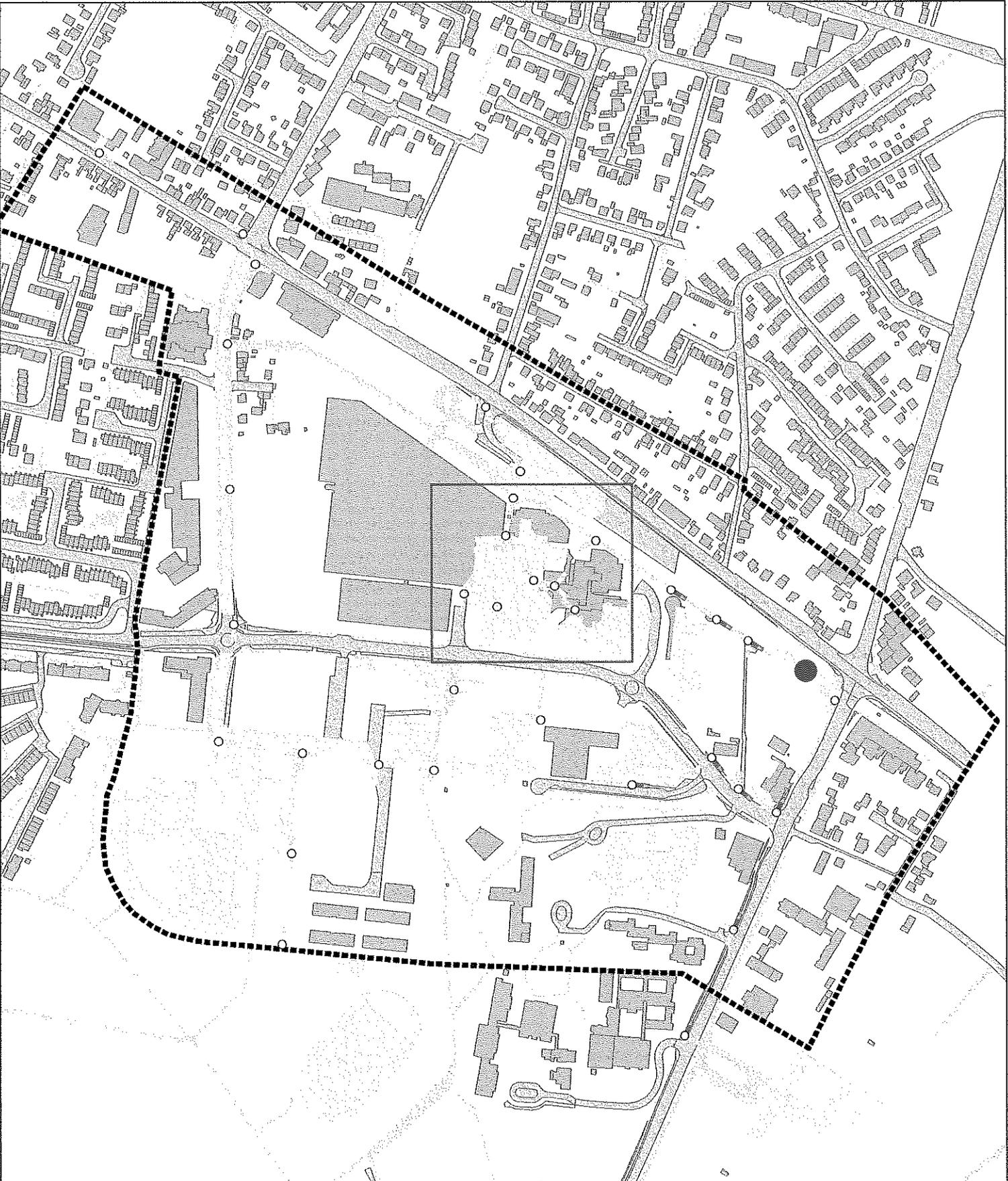
Zielspinnen

Geschichtl. Stadtbahn-System, Vernetzung und Statistik

AB StadtheKort  
Bis zur nächsten Planung

Stand: 09.09.2018  
Maßstab: 1 : 4.000

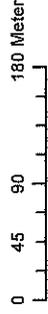
Blattgröße: A3  
Karte: 1



# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Konrad-Adenauer-Stiftung

- ISEK Geltungsbereich
- Ziele / Zielbereiche
- Zentrum
- Wegweiserstandort
- 12 Standortnummer
- Zielspinne
- räumliche Lage des Ziels
- Aufführung des Ziels am WW-Standort



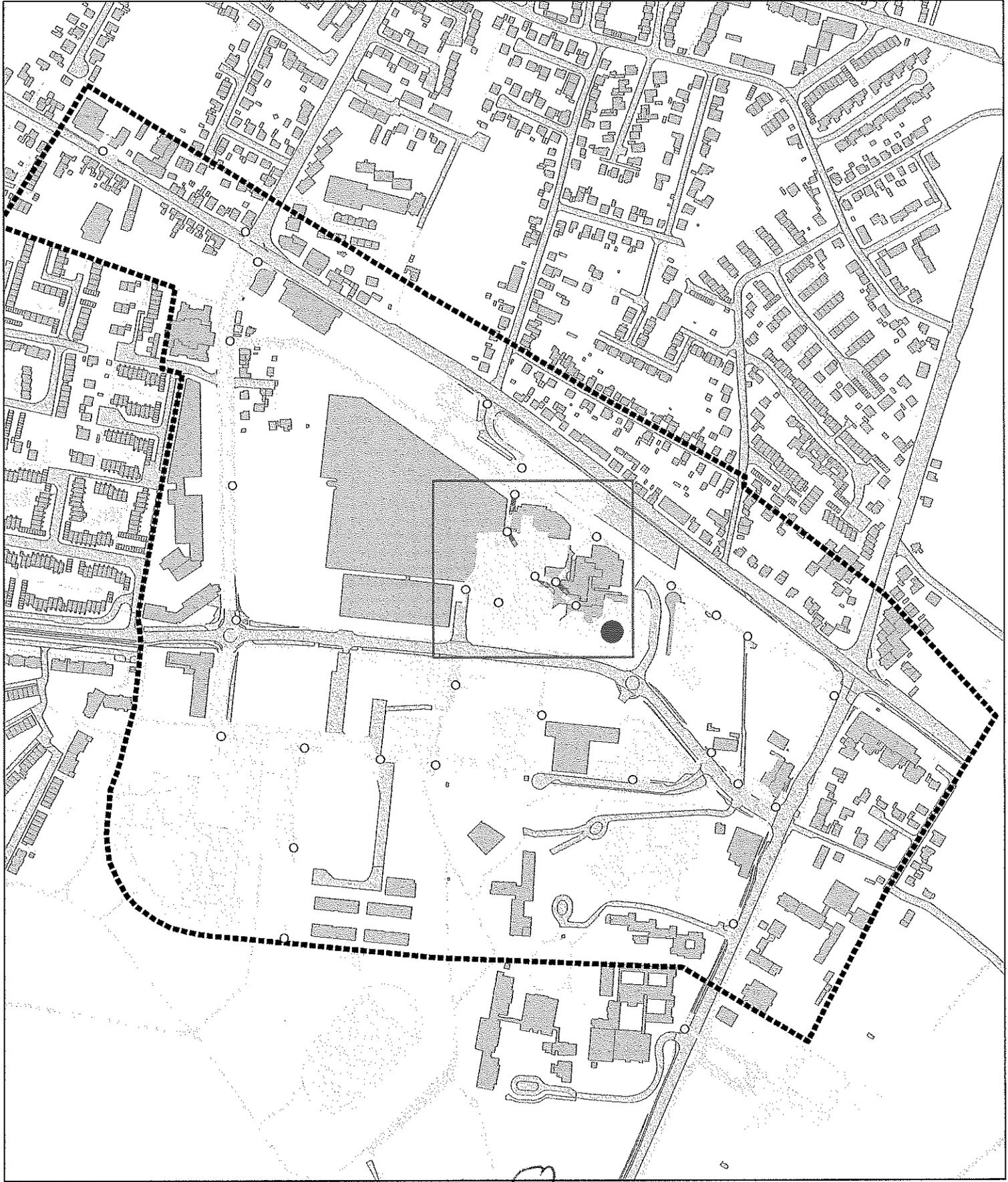
Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

## Fußgängerleitsystem

Zielspinnen

Geodaten: Stadt Sankt Augustin, Vernetzung und Statistik

	AB Stadtwerk Broschüre für den Bürger	Blattgröße: A3
	Stand: 09.09.2019 Maßstab: 1 : 4.000	Kont.: 1

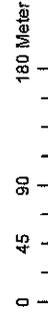


-52-

**Fußgängerleitsystem  
Sankt Augustin**  
Zielspinne:  
Jugendzentrum

- ISEK Geltungsbereich
- ▨ Ziele / Zielbereiche
- Zentrum
- Wegweiserstandort
- 12 Standortnummer
- Zielspinne
- räumliche Lage des Ziels  
Aufführung des Ziels  
am WWW-Standort

ENTWURF



**Stadt Sankt Augustin**  
Planung und Liegenschaften

**Fußgängerleitsystem**

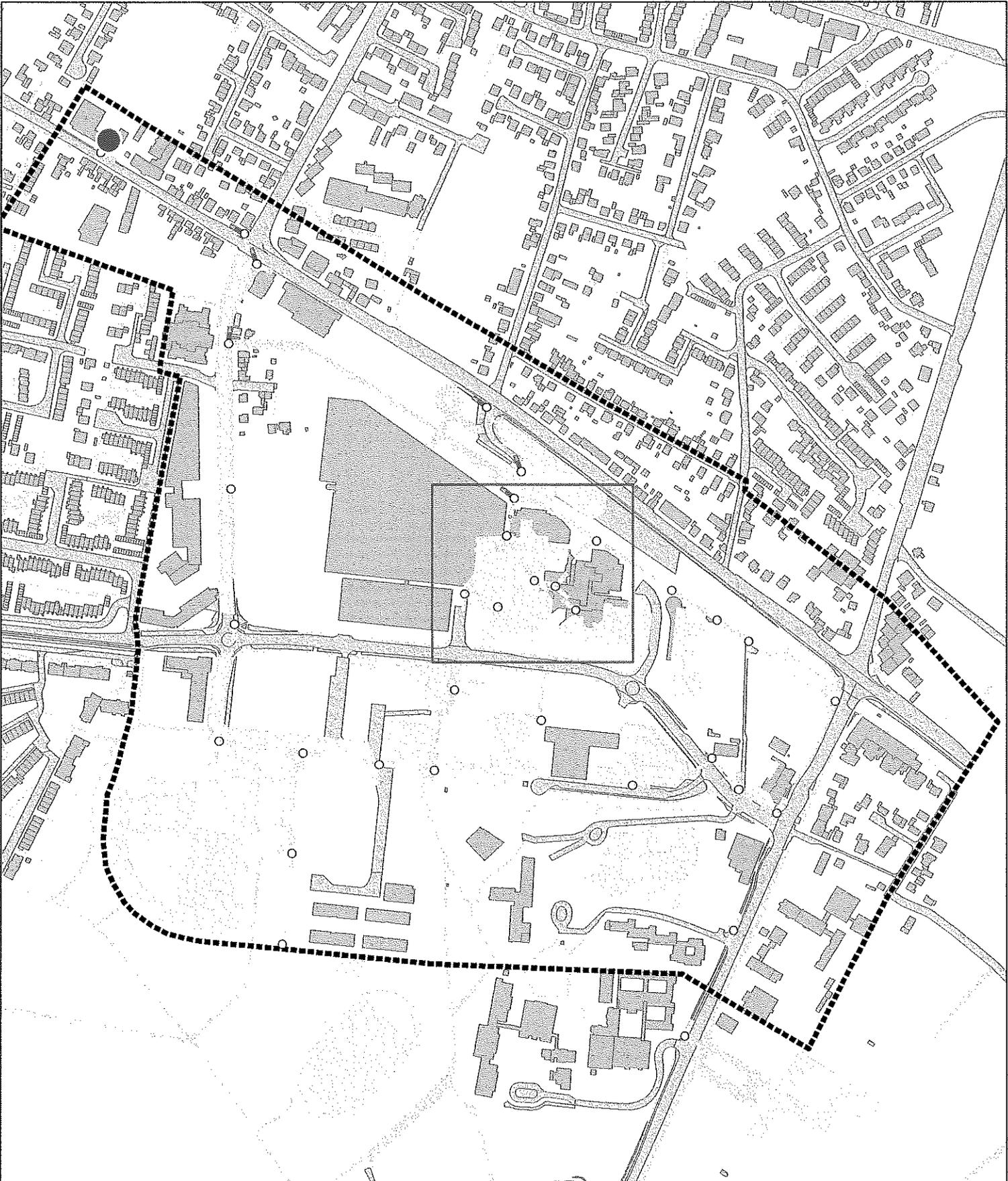
Zielspinnen

Gezeichnet: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Baulast

AS Stadtverkehr  
Plan für Fußverkehr

Stand: 08.09.2019  
Maßstab: 1 : 4.000

Blattgröße: A3  
Seite: 1



# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Zielspinne:  
Steyler Missionare

--- ISEK Geltungsbereich

- - - Ziele / Zielbereiche

□ Zentrum

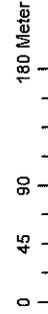
○ Wegweiserstandort

12 Standortnummer

● Zielspinne

● räumliche Lage des Ziels  
— Aufführung des Ziels  
am WW-Standort

ENTWURF



Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften

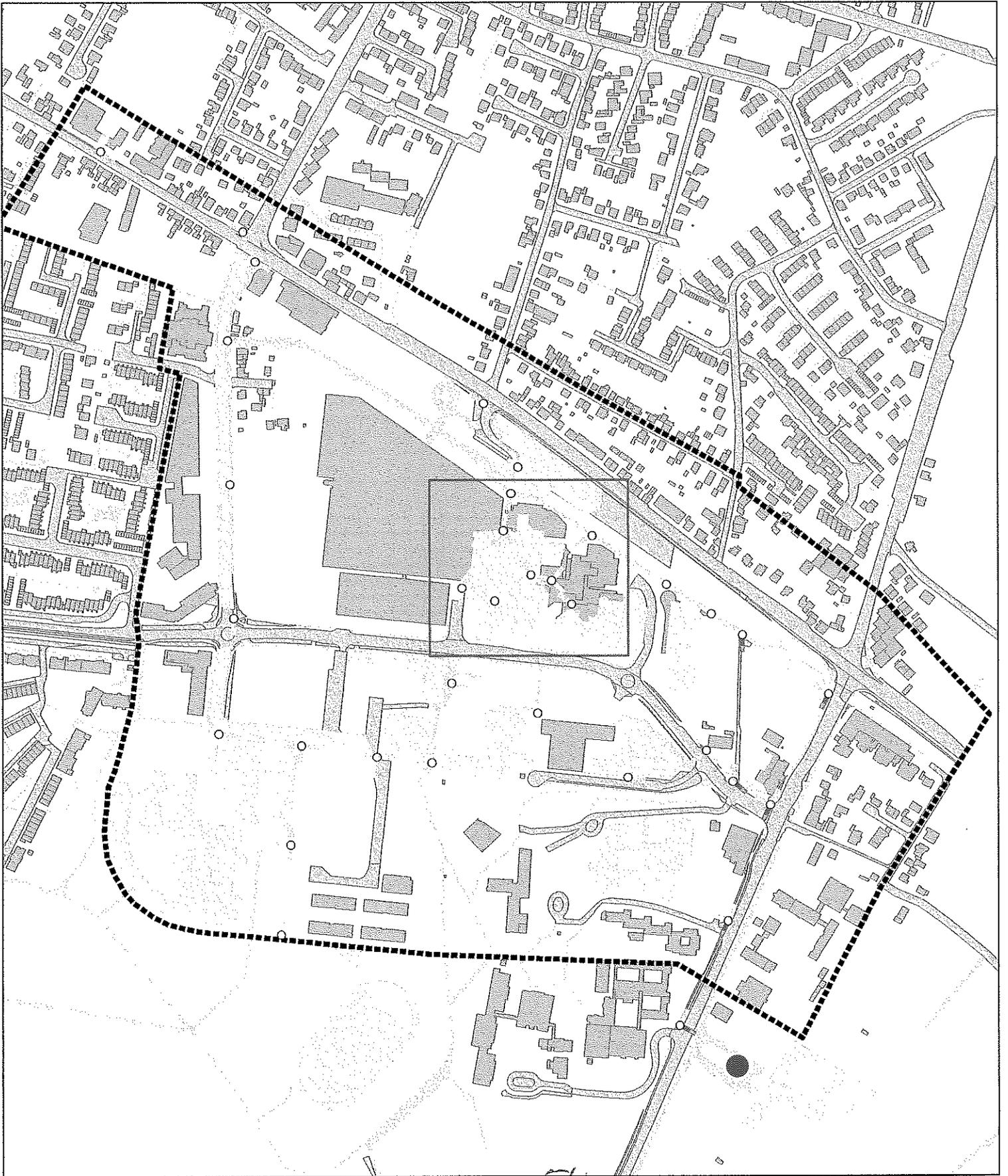
Fußgängerleitsystem

Zielspinnen

Geodaten: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik



AB Stadtverkehr  
Plan für den öffentlichen  
Verkehr  
Stand: 06.05.2015  
MAB: 1 : 4.000  
Blattgröße: A3  
Karte: 1



#### 4 Beschilderungsumfang

In der Summe werden 145 einzelne Wegweiserschilder an 28 Wegweiserstandorten und 3 einfache Stelen sowie 3 Doppelstelen an 6 Stelenstandorten benötigt.

Tabelle 4-1: Beschilderungsumfang an den Wegweiserstandorten

Standort-ID	Anzahl Wegweiser	Anzahl Richtungen	maximale Anzahl Wegweiser pro Richtung
2	3	2	3
5	4	2	4
6	6	3	4
7	3	1	3
8	11	3	4
10	7	2	4
11	4	3	2
12	3	1	3
14	2	1	2
15	5	3	2
16	5	2	3
17	5	2	3
18	3	2	2
19	5	3	3
20	8	3	4
22	5	3	2
23	3	3	1
24	2	2	1
25	2	1	2
26	2	1	2
27	2	1	2
28	5	3	2
29	5	3	2
30	5	2	4
31	2	1	2
32	3	2	2
33	3	2	2
34	2	1	2

115 Gesamtsumme Wegweiser

Tabelle 4-2: Übersicht zu den Stelenstandorten

Standort-ID	Stele		Übersichtsplan
	einfach	doppelt	
1		x	x
3		x	
4	x		
9	x		
21		x	x
35	x		x

# Fußgängerleitsystem Sankt Augustin

Ziel-Anzahl / Gehrichtung

- ISEK Geltungsbereich
- Ziele / Zielbereiche
- Zentrum
- Wegweiserstandort
- Pfeilwegweiser
- Stele
- Stele mit Übersichtsplan  
Übersichtsplan  
und Amtsblatt
- 12 Standortnummer

## Anzahl Ziele pro Wegweiser-Richtung

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 7
- 12



## Fußgängerleitsystem

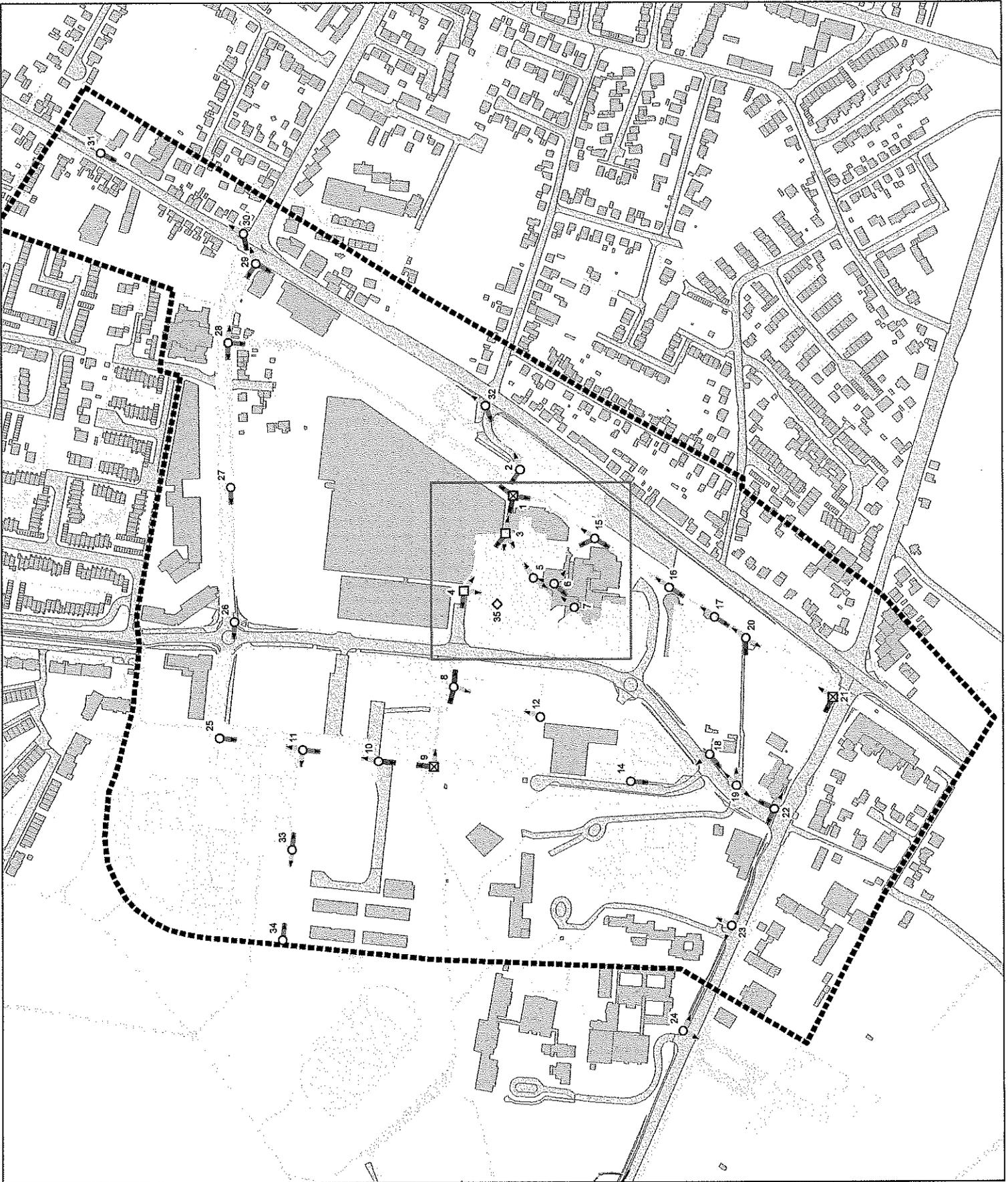
Ziel-Anzahl / Gehrichtung

Geschaffen: Stadt Sankt Augustin, Vermessung und Statistik

AB Stadtverkehr  
Plan für Fußgängerleitsystem

Stand: 08.08.2019  
Maßstab: 1 : 4.000

Bearbeiter: A3  
Karte: 1



## 5 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung erfolgt für verschiedene Bereiche. Es wird unterschieden in die Investitionskosten bezüglich der Lieferleistung eines Wegweisungssystems (Herstellung und Lieferung) und der Montage eines Wegweisungssystems (Herrichtung Fundamente und Schild(träger)montage). Es werden die Kosten für eine Maximalvariante abgeschätzt.

Die Gesamtkosten eines Beschilderungssystems belaufen sich auf rund 91.000 €.

Weitere Kosten können hinzukommen, wenn Leitungsprüfungen oder die weitere Prozessbegleitung extern beauftragt werden.

**Tabelle 5-1: Investitionskosten - Kostenschätzung für die Maximalvariante**

Beschilderung	Höhe [mm]	Breite [mm]	Anzahl	EP [€]	GP [€]
Wegweiserpfosten	4150		28	591,00 €	16.548,00 €
Wegweiserschild	260	650	41	163,00 €	6.683,00 €
	200	650	74	140,00 €	10.360,00 €
Piktogrammleiste	100	650	30	101,00 €	3.030,00 €
Wegweiserstele einfach (2 Pfosten, 1 Schild)	2000	600	3	1.898,00 €	5.694,00 €
Wegweiserstele doppelt (3 Pfosten, 2 Schilder)	2000	1200	3	3.525,00 €	10.575,00 €
					52.890,00 €
Verpackung + Transport					2.500,00 €
Kosten (netto)					55.390,00 €
MwSt.				19%	10.524,10 €
<b>Kosten (brutto)</b>					<b>65.914,10 €</b>

**Tabelle 5-2: Montagekosten - Kostenschätzung für die Maximalvariante**

Montage/Fundament	Anzahl	EP [€]	GP [€]
Fundament Pfosten	28	275,00 €	7.700,00 €
Fundament Stele	3	495,00 €	1.485,00 €
Fundament Doppelstele	3	660,00 €	1.980,00 €
Montage Pfosten	28	132,00 €	3.696,00 €
Montage Schild	145	33,00 €	4.785,00 €
Montage Stele	3	220,00 €	660,00 €
Montage Doppelstele	3	275,00 €	825,00 €
			21.131,00 €
Kosten (netto)			21.131,00 €
MwSt.		19%	4.014,89 €
<b>Kosten (brutto)</b>			<b>25.145,89 €</b>

## 6 Minimalvariante

Auf Grundlage der Zielpriorisierung (vgl. Teil I Kap. 2.3.1) und der Kostenschätzung (vgl. Kap. 5) ergibt sich die Minimalvariante. Zunächst werden Ziele außerhalb des Zentrumsbereichs mit niedriger und dann mit mittlerer Priorisierung gestrichen.

Nach Angaben der Stadt Sankt Augustin beläuft sich das Budget der Investitionskosten für das Leit- und Orientierungssystem auf rund 60.000€.

Folgende Ziele werden bei der Minimalvariante gestrichen:

- Finanzamt
- Polizei
- Steyler Missionare
- Jugendzentrum
- Kinderklinik
- Stadtbahnhaltestelle Kloster

Dadurch entfallen folgende Standorte: 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 29, 30, 31, 32.

Die Zielreduzierung hat auch Auswirkungen auf weiterbestehende Standorte. Hier entfallen die Ausweisungen der gestrichenen Ziele. In der nachfolgenden Tabelle, sind die abgeschätzten Kosten für die Minimalvariante dargestellt. Dieser Tabelle kann auch der Beschilderungsumfang entnommen werden.

**Tabelle 6-1: Investitionskosten - Kostenschätzung für die Minimalvariante**

Beschilderung	Höhe [mm]	Breite [mm]	Anzahl	EP [€]	GP [€]	
Wegweiserpfosten	4150		16	591,00 €	9.456,00 €	
Wegweiserschild	260	650	29	163,00 €	4.727,00 €	
	200	650	35	140,00 €	4.900,00 €	
Piktogrammleiste	100	650	18	101,00 €	1.818,00 €	
Wegweiserstele einfach (2 Pfosten, 1 Schild)	2000	600	2	1.898,00 €	3.796,00 €	
Wegweiserstele doppelt (3 Pfosten, 2 Schilder)	2000	1200	3	3.525,00 €	10.575,00 €	
					35.272,00 €	
Verpackung + Transport					2.500,00 €	
Kosten (netto)					37.772,00 €	
MwSt.					19%	7.176,68 €
<b>Kosten (brutto)</b>					<b>44.948,68 €</b>	

**Tabelle 6-2: Montagekosten - Kostenschätzung für die Minimalvariante**

<b>Montage/Fundament</b>	<b>Anzahl</b>	<b>EP [€]</b>	<b>GP [€]</b>
Fundament Pfosten	16	275,00 €	4.400,00 €
Fundament Stele	2	495,00 €	990,00 €
Fundament Doppelstele	3	660,00 €	1.980,00 €
Montage Pfosten	16	132,00 €	2.112,00 €
Montage Schild	82	33,00 €	2.706,00 €
Montage Stele	2	220,00 €	440,00 €
Montage Doppelstele	3	275,00 €	825,00 €
			<b>13.453,00 €</b>
Kosten (netto)			13.453,00 €
MwSt.		19%	2.556,07 €
<b>Kosten (brutto)</b>			<b>16.009,07 €</b>

Das System und Design ist so konzipiert, dass es zukünftig, aufgrund von Zielerweiterungen oder baulichen Veränderungen, angepasst und aufgerüstet werden kann. An Pfeilwegweiserstandorten können einzelnen Schilder ausgetauscht bzw. ergänzt werden. Veränderungen an Stelenstandorten bedeuten jedoch einen kompletten Austausch der betreffenden Steleseite.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 11.02.2020

Drucksache Nr.: 20/0051

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	03.03.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Vorstellung der Aktualisierung der Parkraumkonzeption Sankt Augustin Zentrum**

### Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt den Bericht zur Aktualisierung des Parkraumkonzepts für das Stadtzentrum zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Für das Stadtzentrum wurde im Rahmen des „Masterplans Urbane Mitte“ und „Integriertes Handlungskonzept Zentrum“ im Jahr 2015 ein Parkraumkonzept erarbeitet und beschlossen.

Seitdem wurden im Zentrumsbereich verschiedene bauliche Maßnahmen mit Einfluss auf die Situation des ruhenden Verkehrs umgesetzt. Mit der vorliegenden Aktualisierung des Parkraumkonzepts kann die Parksituation aktuell bilanziert und bewertet werden.

In der Sitzung wird das Büro Planersocietät die Ergebnisse vorstellen und in der anschließenden Diskussion zur Verfügung stehen.

Der Bericht wurde den Fraktionen bereits zugesandt.

In Vertretung



Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 13.02.2020

Drucksache Nr.: 20/0063

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	03.03.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte; hier: Vorstellung des aktuellen Sachstandes HUMA durch den Centermanager Herrn Papadopoulos**

### Beschlussvorschlag:

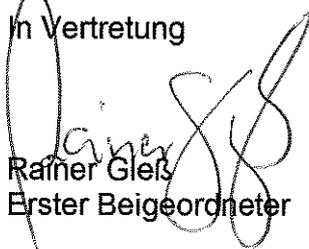
Der Zentrumsausschuss nimmt den mündlichen Vortrag des Herrn Papadopoulos, Centermanager des HUMA-Center, zum aktuellen Sachstand HUMA, ergänzend zum turnusmäßigen „Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte“, zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Regelmäßig berichtet die Verwaltung zu den im Zentrum und zentrumsnahen Bereich geplanten bzw. bereits begonnenen Baumaßnahmen sowie deren Entwicklung mittels des „Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte“.

Ergänzend zu den bisherigen Sachstandsmitteilungen zum HUMA wird der Centermanager, Herr Papadopoulos, in der Sitzung des Zentrumsausschusses die aktuellen Sachstände im HUMA-Center den Mitgliedern des Zentrumsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin vorstellen und erläutern, sowie die von dortiger Seite noch beabsichtigten Vorhaben bzw. Maßnahmen schildern.

In Vertretung



Rainer Gieß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# Sitzungsvorlage

Datum: 06.02.2020

Drucksache Nr.: 20/0043

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Zentrumsausschuss	03.03.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## Betreff

### Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte

## Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt den „Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte“ zur Kenntnis.

## Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung macht zu den im Zentrum und zentrumsnahen Bereich, und somit im kausalen Zusammenhang zum sogenannten „Masterplan Urbane Mitte“, geplanten respektive bereits begonnenen Baumaßnahmen, sowie solcher i.R. des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), folgende Sachstandsmitteilungen:

### 1. HUMA

- zu den aktuellen Sachständen wird auf den mündlichen Vortrag unter DS-Nr. 20/0063 des Centermanagers, Herrn Papadopoulos, in der Sitzung des Ausschusses verwiesen -

### 2. Finanzamt

Der für die dortigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen zuständigen Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) hat zu den geplanten Modernisierungs- und Erweiterungsarbeiten einen Informationsflyer herausgebracht, welcher als Anlage beigefügt ist.

Nach dortiger Information und dem rudimentär aufgeführten Bauzeitenplan soll sodann mit einer Baustelleneinrichtung sowie Beginn des ersten Bauabschnitts im 2.Quartal 2020 begonnen werden.

Sobald der Verwaltung hierüberhinausgehende Informationen vorliegen, wird man berichten.

**3. Pflegeheim „Rathausallee“**

Die Fertigstellung als auch die Nutzungsaufnahme erfolgte planmäßig.

**4. „Hotel Regina“**

- kein neuer Sachstand-  
(Bezug: Sachstandsbericht zur Sitzung vom 05.11.2019)

**5. Neubau Jugendzentrum**

Die Umbau-/Sanierungsmaßnahmen des sogenannten Altbaus befinden sich im planmäßigen Verlauf. Geplant ist hier eine Fertigstellung für Dezember 2020, sowie eine Nutzungsaufnahme ab Ende Januar 2021.

Der Neubau `Jugendzentrum` befindet sich in der Ausführung. Die dortigen Rohbaumaßnahmen sind in der Endphase, und sollen noch im ersten Quartal 2020 beendet sein. Eine finale Fertigstellung ist seitens der Fachverwaltung für Oktober 2020 geplant.

Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung berichten.

**6. „Karl-Gatzweiler-Platz“**

Entsprechend der erfolglosen Submissionsergebnisse der bereits durchgeführten zwei Ausschreibungsverfahren sieht sich die Verwaltung nunmehr dazu veranlasst, die zur Realisierung der Maßnahme erforderlichen Ausschreibungsprofile zu optimieren. Dieses kann ggf. auch hieraus ergebende mögliche Umplanungen der baulichen Ausführungen zur Folge haben.

Der durch Verwaltung im September 2019 eingereichte Antrag i.R. des Städtebauförderprogramm für das Programmjahr 2020 bei der Bezirksregierung Köln, hier für den sog. 2. Bauabschnitt „Karl-Gatzweiler-Platz“, wurde bisweilen noch nicht formell beschieden. Dennoch wurde der Verwaltung i.R. von Vorgesprächen seitens der Bezirksregierung Köln eine Ablehnung dieser Maßnahme in Aussicht gestellt. Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung berichten.

**7. sog. „Verteilerplätze“**

Die für die Realisierung notwendigen Ausschreibungen werden derzeit durch die Fachverwaltung erarbeitet und sollen sodann im März 2020 veröffentlicht werden. Vorbehaltlich entsprechender Ausschreibungsergebnisse, avisiert die Verwaltung einen Baubeginn (Erdarbeiten) zur Jahresmitte 2020 mit Beginn der Sommerferien.

Über die weiteren Planungen und Umsetzungsabsichten wird die Verwaltung weiter berichten.

**8. weitere Bebauung „Rathausallee“ / Wohnhaus der GWG**

Die für den Baubeginn notwendigen Vorarbeiten (Rückschnitt/Baustelleneinrichtung/etc.) wurden bereits zum Jahresende 2019 bzw. Jahresanfang 2020 durchgeführt. Im Januar 2020 wurde mit den dortigen Tiefbauarbeiten (Ausschachtungen) begonnen. Nach Mitteilung des Bauherrn soll mit den weiteren (Roh-) Bauarbeiten Ende Februar/Anfang März d.J. begonnen werden. Sofern der Verwaltung diesbezüglich weitere Informationen bekannt werden, wird zeitnah über den weiteren Verlauf berichtet.

**9. Schulerweiterung RSG**

- kein neuer Sachstand-  
(Bezug: Sachstandsbericht zur Sitzung vom 04.07.2019)

**10. Ausbau Südstraße / Konzepterstellung für ein Leit- und Orientierungssystem im Stadtzentrum**

Über den diesbezüglich gestellten Förderantrag i.R. der Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 bei der Bezirksregierung Köln liegt der Verwaltung bisweilen keine abschließende schriftliche Zu- bzw. Absage vor. Gleichwohl wurde seitens der Bezirksregierung Köln bereits in Vorgesprächen eine Ablehnung der Maßnahme „Ausbau Südstraße“ in Aussicht gestellt. Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf berichten.

Betreffend der „Konzepterstellung für ein Leit- und Orientierungssystem im Stadtzentrum“ wird auf die diesbezügliche Vorstellung der Maßnahme durch das hier beauftragte Planungsbüro sowie die Sitzungsvorlage unter *DS-Nr. 20/0025* verwiesen.

**11. „Parkraumkonzept“**

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage unter *DS-Nr. 20/0051* wird der Bericht zur Aktualisierung des ‚Parkraumkonzept Zentrum‘ i.R. der Sitzung des Ausschusses durch das hier beauftragte Planungsbüro vorgestellt.

**12. Entwicklung der Flächen zwischen Arnold-Janssen-Straße, der zentralen Sportanlage sowie der Asklepios-Klinik**

- kein neuer Sachstand-  
(Bezug: Sachstandsbericht zur Sitzung vom 05.11.2019)

**13. Flächenentwicklung „MI1 – MI3“**

- kein neuer Sachstand-  
(Bezug: Sachstandsbericht zur Sitzung vom 05.11.2019)

**14. Windschutz „Haltestelle Markt“**

Zur geplanten Errichtung eines Windschutzes an der Haltestelle Markt wird mit einer diesbetreffenden Genehmigung noch im ersten Quartal 2020 gerechnet. Sodann können die hier erforderlichen Bauteile/Elemente bestellt werden. Hier wird mit einer

Lieferzeit von ca. 8 Wochen gerechnet, so dass eine Umsetzung der beabsichtigten Maßnahme für Mai 2020 prognostiziert wird.  
Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf berichten.

### 15. Gestaltung Kreisverkehr "Rathausallee - Grantham-Allee - Südstraße"

Die bauliche Gestaltung der Elemente des Verkehrskreisel „Rathausallee - Grantham-Allee - Südstraße“ wurde final fertiggestellt. Eine Bepflanzung erfolgte ebenfalls, deren Wuchs, auch Jahreszeit bedingt, sich im Laufe des Jahres noch entwickeln wird.

In Vertretung

  
Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.  
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

- Flyer Finanzamt zu Pkt. 2 des Sachstandsberichtes

## BLB NRW Köln

Wir sind gerne für Sie da:

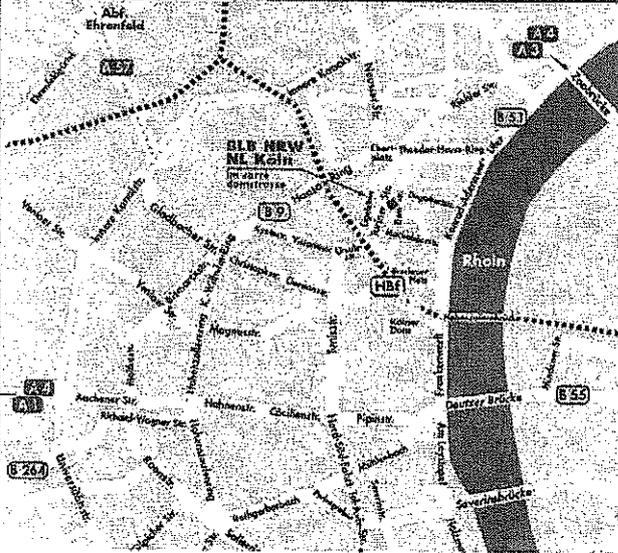
Domstraße 55-73 • 50668 Köln  
Tel: +49 221 35660-0 • Fax: +49 221 35660-999  
E-Mail: k.poststelle@blb.nrw.de • www.blb.nrw.de

### Niederlassungsleitung

Heike Blohm-Schröder  
Dieter Urbach

### Ständige Vertretung

Mirja Montag



#### Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab HBF (Ausgang Rückseite „Breslauer Platz“) Fußweg über Domstraße ca. 500 m

#### Anfahrt mit dem PKW

Von BAB-AK Köln-Ost (A3 / A4) oder BAB-AK Köln-Nord (A 57)  
Richtung Köln-Zentrum / HBF, Turiner Straße, Dagobertstraße, dann  
rechts: Domstraße

© Frank Büch, Presse und Kommunikation, BLB NRW Köln

Abbildung Deckblatt: Integrale Planung - SSP AG

Visualisierung - Beauty and the Bit

Stand: Januar 2020



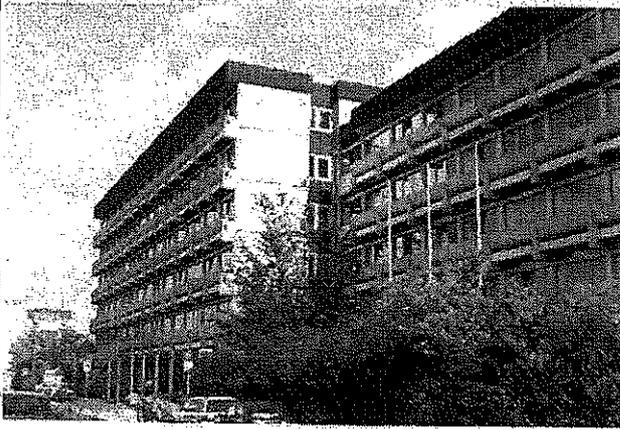
Rechts- und Liegenschaftsbetrieb NRW  
Köln



SSP

# Modernisierungs- und Erweiterungsarbeiten

# Finanzamt Sankt Augustin



## Modernisierungs- und Erweiterungsarbeiten am Finanzamt Sankt Augustin

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW beginnt als Bauherr in Kürze mit den Modernisierungs- und Erweiterungsarbeiten am Finanzamt Sankt Augustin in der Hubert-Minz-Str. 10.

Doch bevor die Bauarbeiten beginnen, möchte der Bauherr Ihnen einige Informationen rund um die Sanierungsarbeiten geben.

Für die Umsetzung des Vorhabens wurden insgesamt rund vier Jahre vorgesehen. Die Abwicklung der Modernisierung und Erweiterung erfolgt in drei Bauabschnitten, die im Laufe der Bauzeit ineinander übergehen. Der nachstehend abgebildete Zeitstrahl soll Ihnen einen ersten Überblick vermitteln.

Ein derart komplexes Vorhaben im laufenden Betrieb birgt für alle Beteiligten, Beschäftigte und Besucher des Finanzamtes, sowie den Anrainern ein gewisses Maß an Einschränkungen und Unannehmlichkeiten. Dies können beispielsweise auftretende Straßenverschmutzungen durch Baustellenfahrzeuge, partielle Verkehrsbehinderungen oder Einschränkungen für Fußgänger und Autofahrer sein. Da auch Sie während der Bauzeit davon betroffen sein könnten, möchten die Verantwortlichen des BLB NRW Ihnen das Vorhaben persönlich vorstellen und Ihre eventuellen Fragen gern beantworten.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft, würde sich der Bauherr freuen Sie diesbezüglich in der Räumlichkeit des Finanzamtes begrüßen zu dürfen, um so mit Ihnen in den Austausch zu kommen.

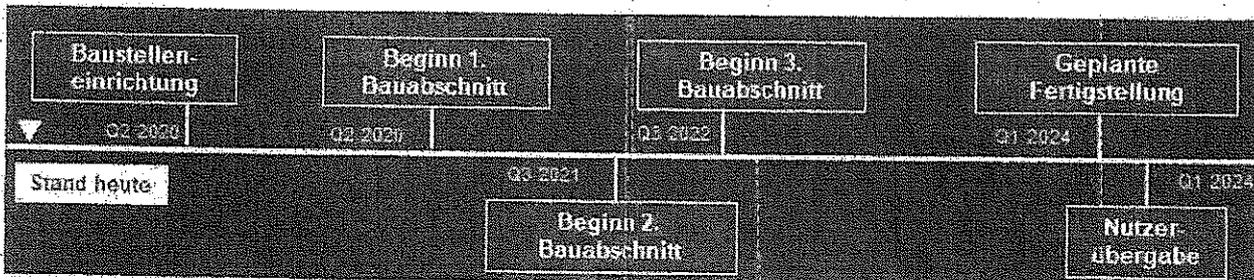
**Wann:** 27. Februar 2020, 11 - 12 Uhr  
**Wo:** Kleiner Sitzungssaal  
 Finanzamt Sankt Augustin  
 Hubert-Minz-Straße 10  
 53757 Sankt Augustin

Für Ihr Interesse möchten wir uns bereits heute bedanken und freuen uns über Ihre Anmeldung bis einschließlich Freitag, den 14. Februar 2020 unter folgender E-Mail-Adresse.

[frank.buch@blb.nrw.de](mailto:frank.buch@blb.nrw.de)

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

Frank Buch  
 Presse und Kommunikation  
 Niederlassung Köln des BLB NRW



## **Nicht öffentlicher Teil**

- 1**                    **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Seite: /    Berichterstatter: Vorsitzender
- 2**                    **Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - nicht öffentlich -**  
Seite: 71    Berichterstatter: Dez. IV
- 3**                    **Anträge der Fraktionen**  
Seite: /    Berichterstatter/in:
- 4**                    **Anfragen und Mitteilungen**  
Seite:      Berichterstatter/in:
- 4.1                  Anfragen  
Berichterstatter/in:
- 4.2                  Mitteilungen  
Berichterstatter/in:

# Jahresbericht 2019 über die Beschlussausführung des Zentrumsausschusses

- nichtöffentlich -

DS-Nr.:	Beratungsgegenstand
---------	---------------------

	Der Jahresbericht entfällt, weil in 2019 keine nichtöffentliche Sitzung stattgefunden hat und somit auch kein nichtöffentlicher Beschluss gefasst wurde.
--	--